Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 28. Mittwoch den 3. Februar 1847.

Inland.

Berlin, 1. Febr. Der bisherige Land- u. Stadtgerichts-Rath Alker zu Posen ist zum Justiz-Kommissarius bei dem königlichen Ober-Landesgerichte in Stettin und zugleich zum Notar in dem Departement desselben mit dem Charakter als Justizrath; und der seitherige Privatdocent und Licentiat der Theologie, Dr. Sommer in Bonn, zum außerordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Die Allg. Pr. Ztg. enthält folgende Berichtigung: In Nr. 27 der Leipziger Deutschen Allg. Zeitung, Seite 218, befindet sich unter der Rubrik „Preußen", Berlin, den 24. Januar, ein Aufsatz über den Nothstand, welcher unter Anderem folgende Angabe enthält: „Die Dampfmühlen der Seehandlung bei Potsdam mahlen allerdings fortwährend, aber für wen? — für England. Denn die Seehandlung hat nach England Lieferungs-Kontrakte und muß nun, trotz der ungünstigsten Verhältnisse des Inlandes, dahin liefern." — Diese Angabe ist völlig unrichtig, die Dampfmahlmühle der Seehandlung in Potsdam hat weder Kontrakte über Lieferungen von Mehl nach England oder überhaupt nach einem anderen fremden Staate geschlossen, noch haben Mehlversendungen dorthin stattgefunden. Berlin, den 30. Januar 1847. General-Direktion der Seehandlungs-Societät. Kayser. Wentzel.

Abgereist: Der Schloß-Hauptmann von Breslau, Graf von Schaffgotsch, nach Breslau.

† **Berlin**, 29. Jan. Die Kassel-Lippstädter Eisenbahn scheint nun doch aller früheren und noch auf der letzten Paderborner Generalversammlung gemachten Vermittelungsversuche ungeachtet durch und durch in Prozesse verwickelt werden zu sollen. Einerseits treten nämlich die bereits im vorigen Sommer Seitens der Direktion wegen verweigerter zweiter Einzahlung annullirten Inhaber 10procentiger Papiere gegen die Gesellschaftsbehörden als Kläger auf, indem sie diesen Behörden die Befugniß zur Annullirung bestreiten und auch die ersten 10 pCt. zurückverlangen. Dieser Klageantrag scheint indeß sehr wenig auf sich zu haben. Die Annullirung beruht auf klarster Vorschrift der Statuten, die angegebenen Gründe der Einzahlungsweigerung sind um so unhaltbarer, als sie nur in dem niedern Stande der Course ihren wahren Anlaß finden und es ist höchlich zu beklagen, daß Leidenschaft, Verblendung, zum Theil auch Vorspiegelung eitler Wortführer die Menge verlocken, ihren früheren Verlusten noch den Schaden verlorener Prozeßkosten hinzuzufügen. Einen zweiten Prozeß wird aber die Direktion selbst anstellen, indem sie ihrerseits gegen die ersten Zeichner klagend auftritt, welche statt der annullirten Inhaber 10procentiger Papiere zur Leistung der zweiten Einzahlung aufgefordert sind. Bekanntlich sollte diese zweite Einzahlung nach dem Beschluß der Paderborner Generalversammlung vom November v. J. in Raten von 2½ pCt. geschehen, deren erste schon am 15. Dezember v. J. fällig war. Viele hiesige erste Zeichner haben davon Gebrauch gemacht und die Einzahlung geleistet, welche ihnen in der modifizirten Gestalt nicht bloß bedeutende Erleichterungen gewährt, sondern zu welcher sie auch durch die Statuten, welche ihre persönliche Haftung bis auf 40 pCt. setzt, verpflichtet sind. Eben so viel andere erste Zeichner haben sich indeß beharrlich geweigert, dem Beschluß der Paderborner Generalversammlung nachzukommen und gegen diese wird die Direktion nun klagen. Es ist nach einfachen Rechtsvorschriften eben so wenig zweifelhaft, daß die Direktion, ihr Statut in der Hand, diesen Prozeß gewinnt, als daß die annullirten Aktionäre den ihrigen verlieren. Denn wäre die Paderborner Generalversammlung wirklich anzufechten, was einsichtige Stimmen entschieden bestreiten, so müssen die ersten Zeichner doch wissen, daß ihre Verpflichtung, für annullirte Aktien bis zum Betrage von 40 pCt. der Einzahlung aufzukommen, ganz unabhängig von solcher möglichen Anfechtung besteht, weil jene Verpflichtung allgemein in den Statuten vorgeschrieben ward. Es ist gewiß als ein großes Unglück zu betrachten, daß die Conjunkturen des Geldmarktes, alle Papiere auf einen so niedrigen Standpunkt gebracht haben; aber wenn man diesen Anlaß benutzt, um sich unter allerlei unhaltbaren Vorwänden seinen rechtlich begründeten Zahlungs-Verpflichtungen zu entziehen, so vermehrt man nur das Unglück. Wir sprechen hier nicht einmal von denjenigen, welche sich, wenn auch nicht ohne eigenes Verschulden, in die offenbare Zahlungsunmöglichkeit gesetzt haben, wohl aber von den bedeutenden Banquiers oder sonstigen Kapitalisten, welche bloß einen Verlust von sich abwenden wollen und dafür ihr kaufmännisches Renommee Preis geben. Letztere bilden die Mehrzahl. Wenn es gegen sie zur Klage kommt und — es bleibt der Direktion ja nichts Anderes übrig — es muß dahin kommen, so wird es ein Schade für alle Theile sein. Die renitenten Aktionäre werden unbedenklich verurtheilt werden, sie verlieren dann ihr Recht auf die allmälige Rückzahlung von 2½ pCt. und müssen die 2te Rate auf einmal zahlen, sie werden ferner auf Conventionalstrafe von 2 pCt., so wie auf Verzugszinsen ausgeklagt und endlich harrt ihrer eine Unsumme von Prozeßkosten. Die Bahn dagegen erleidet eine lange, unausbleibliche Verzögerung in ihrem Fortbau, dadurch werden die Kosten derselben enorm vermehrt werden, der Betrieb erfolgt um so später und die Aktionäre harren vergebens auf ihre Dividende. Erwägt man diese Umstände, so würde man das Verhalten der Berliner Aktionäre unbegreiflich finden, wenn man nicht eben wüßte, wie die Leidenschaften immer zur Verblendung geneigt sind und wie schwer es hält, ein einmal vorherrschendes Vorurtheil zu zerstören. Dennoch darf die Presse sich dabei um so weniger eine Mühe verdrießen lassen, je größer die Interessen sind, welche dabei auf dem Spiel stehen und je weniger sich in unserem Falle leugnen läßt, daß die Presse selbst es gewesen, welche durch endlose, wenn schon stets unerwiesene Verdächtigungen und Insinuationen die Gemüther gegen die Gesellschaftsbeamten einnahm. Die Gesellschaftsbeamten aber — das wagen wir kühn zu behaupten — trifft nirgends der geringste Vorwurf; sie haben ihre Pflicht erfüllt und auch diese so human als möglich. Das zeigt sich eben jetzt wieder, denn nachdem, wie wir hören, fest beschlossen sein soll, die Legion von Prozessen gegen die Widerspenstigen zu eröffnen, soll man vorher eine sorgfältige Ermittelung derjenigen vornehmen wollen, welche unverschuldet ins Unglück gerathen sind und durch den Prozeß völlig ruinirt werden würden. So weit irgend thunlich, wird man die Letzteren ganz mit der Klage verschonen und ihre Papiere anderweitig unterzubringen suchen. Dies Faktum verdient alle Anerkennung. Schließlich müssen wir noch den dringenden Wunsch hegen, daß auch die hohen Staatsbehörden auf diese Darstellung ein prüfendes Auge werfen wollten. Ihre erleuchtete Weisheit wird dann leicht ermessen, wie vielem Unheil durch baldige Gewährung einer Zinsgarantie vorgebeugt werden könnte. Dadurch würde sich alles in Wohlgefallen auflösen. Wenn aber, wie man aus guter Quelle wissen will, die Zinsgarantie für die Zukunft bereits in ziemlich sichere Aussicht gestellt sein soll, so würde sich vielleicht der verfrühten Gewährung um so weniger etwas in den Weg stellen, als bei den glänzenden Ertrags-Aussichten der Bahn wohl nie wirkliche Geldleistungen Seitens des Staats zu besorgen sind.

± **Berlin**, 31. Jan. Die gleichsam halbamtliche Aufforderung in der „Berlingske Tidende," in welcher das dänische Volk aufgefordert wird, dem König in seinen Bestrebungen zur Wahrung der Integrität des dänischen Reiches kräftig zur Seite zu stehen, dürfte wohl geeignet sein, Deutschland wieder zu größerer Aufmerksamkeit nach jener Seite hin zu mahnen, da jener Aufruf an das Volk der Vorläufer von neuen Maßnahmen gegen die Schleswig-Holsteiner sein kann, die kurzweg Staatsfeinde genannt werden. Die dänische Partei scheint es auf einen neuen Versuch abgesehen zu haben, da, wie die Aufforderung selbst einräumt, die Aufgabe in Betreff der Wahrung der Integrität des dänischen Reiches die Kräfte und den Willen des Königs übersteige. Dieses offene Geständniß in einem dänischen halboffiziellen Blatte zu finden, ist überraschend. Die Unzulänglichkeit der Regierung hinsichtlich der Lösung der schwierigen Reichsaufgabe soll nun durch die Mithülfe des dänischen Volkes ergänzt werden. Worin soll aber die Mithülfe des dänischen Volkes bestehen? das ist eine Frage, deren Beantwortung nicht so gleich zur Hand liegen dürfte. Die moralische Unterstützung des dänischen Volkes durch die öffentliche Meinung in Dänemark kann wohl nicht damit gemeint sein, da die dänische Regierung diese Unterstützung bereits in vollem Maße genossen hat. Die beanspruchte Mithülfe des dänischen Volkes dürfte also eine andere sein. Aber welche? Das ist der Punkt, auf welchen Schleswig-Holstein und Deutschland nun ihre Aufmerksamkeit zu richten haben. Jedenfalls dürfte Dänemark aber zu ermahnen sein, sich durch die ultradänische Partei nicht zu excentrischen Maßnahmen und Schritten verleiten zu lassen, da der Ausgang solcher Maßnahmen und Schritte kein zweifelhafter sein dürfte. Die Täuschungen, mit denen man sich in Dänemark in Bezug auf Schleswig-Holstein zu schmeicheln suchte, möchten durch die neueste Erklärung der schleswig-holsteinischen Prälaten und der Ritterschaft, so wie durch die neuen Wahlen zu den Ständeversammlungen völlig vernichtet sein und allen Halt verloren haben. Welche Anstrengungen man auch machen möge, das gegründete Recht der Schleswig-Holsteiner wird seines sittlichen Uebergewichts wegen den Sieg davon tragen, und Dänemark wird zuletzt nichts übrig bleiben, als dem vom gesammten Deutschland geschützten Rechte seinen Lauf zu lassen. — Die Erledigung der vielbesprochenen Konsularangelegenheit zwischen Preußen und den nordamerikanischen Staaten, über welche nun erfreulicher Weise eine amtliche Aufklärung gegeben worden ist, kann bei den beabsichtigten und eingeleiteten Verbindungen zwischen Deutschland und Nordamerika von allen Seiten nur gewünscht werden, damit in Folge einer Angelegenheit von untergeordneter Bedeutung größere nationale Interessen vorläufig nicht etwa eine Zurückdrängung erleiden. Es steht daher wohl zu hoffen, daß sowohl Preußen als Nordamerika zur baldigen Beseitigung dieser Angelegenheit und zu völliger Verständigung sich auf halbem Wege begegnen werden. Bei der bevorstehenden Eröffnung der direkten Verbindung zwischen Deutschland und Nordamerika durch die Bremen-Neuyorker Dampfschifffahrt kann das obschwebende Mißverständniß jedenfalls als bedauerlich bezeichnet werden, da Preußen als der Hauptvertreter Deutschlands in den Augen des Auslandes gilt. Wie man aus Bremen meldet, wird die besagte direkte Dampfschifffahrt bereits in diesem Frühjahre ihre vielversprechende Wirksamkeit beginnen. — Zur Ehre unserer hiesigen Stadtverordneten verdient es hervorgehoben zu werden, daß dieselben in ihrer letzten Sitzung die sofortige Einrichtung von Arbeit-Nachweisungs-Anstalten aus städtischen Mitteln beschlossen haben, und somit dem Rufe der öffentlichen Stimmen auf das Bereitwilligste gefolgt sind. Den arbeitenden Klassen wird durch diese erfreuliche Maßnahme wesentlich unter die Arme gegriffen werden. Daß für die männlichen und weiblichen Arbeitsuchenden verschiedene Anstalten der genannten Art eingerichtet werden sollen, kann auch nur beifällig aufgenommen werden. Möge in dem schönen Beispiele unserer Stadt eine beredte Aufforderung an alle anderen Städte liegen, ein-

ähnliche Maßnahme zu treffen! *) — In der Gaserleuchtungs-Angelegenheit scheint unsere Stadt-Behörde besonders von der hiesigen Bürgergesellschaft unterstützt zu werden, welche Letztere einen vaterstädtischen Sinn in Bezug auf diese Angelegenheit, den Bestrebungen der englischen Gaskompagnie gegenüber, bei unsern Bürgern zu wecken bestrebt ist.

Aus guter Quelle erfährt man, daß das bereits oft besprochene **Exekutions-Amt** für Berlin mit dem 1. März d. J. wirklich ins Leben treten wird und zwar in ausgedehnterer Weise, als man bisher glaubte. Es sollen nämlich in diesem Exekutions-Amte alle gerichtlichen Exekutionen sämmtlicher Gerichts-Behörden zu Berlin, so weit sie sich auf Beitreibung von Geldsummen, Leistung von Handlungen, Herausgabe von Sachen, Räumung von Wohnungen, Regulirung von Retrations-Rechten u. dgl. erstrecken, übertragen werden, alle ohne Ausnahme, ob dieselben bisher dem Kammer-Gericht, dem Landgericht, dem Kriminalgericht oder den vormundschaftlichen Behörden zustanden. (Voss. Z.)

Nach der **offiziellen Depesche des russischen Geschäftsträgers** d. d. 30. Dezember vorigen Jahres, welche Herr **Guizot** in der Sitzung der Pairskammer am 22sten mitgetheilt hat, unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß **die Zoll-Linie, welche Rußland und Polen trennt, in der allernächsten Zeit aufgehoben werden wird.** Diese Maßregel erscheint für Preußen von einer großen Wichtigkeit und wird nicht verfehlen, auf unser Vaterland nachhaltig znrückzuwirken. Man wird die Behauptung schwerlich Lügen strafen können, daß die Veränderungen, welche mit dem alten Königreiche Polen, von seiner ersten Theilung an bis auf die neuesten Umgestaltungen, vorgenommen worden sind, obenan unter den Ursachen stehen, weshalb der Wohlstand der östlichen preußischen Landestheile und die Lebhaftigkeit des Ostseehandels in einem stetigen Abnehmen begriffen sind: es offenbaren sich die gleichen Folgen immer, wenn die Handelsbeziehungen eines am Meere gelegenen Vaterlandes mit den hinterliegenden Landestheilen gestört werden. Rechnen wir hierzu nun noch die strenge Zollsperre an der preußisch-russischen Grenze, so kann uns das Darniederliegen des Verkehrs in den östlichen Provinzen der Monarchie nicht Wunder nehmen. So lange das Königreich Polen aber noch sein selbstständiges Zollsystem hatte, waren uns doch noch immer einige Handels-Beziehungen zu demselben verblieben. Polens großer physischer Reichthum hatte stets eine bedeutende Ausfuhr an rohen Produkten zur Folge gehabt, und den benachbarten Staaten statt dessen dort einen vortheilhaften Markt für ihre Fabrikate und sonstigen Waaren verschafft. Noch bis zum Jahre 1830 war so z. B. die Handelsbilanz Polens gegen Rußland eine vortheilhafte, indem bis zu dem genannten Jahre noch Polen nach Rußland, die Baarsendungen außer Acht gelassen, jährlich im Durchschnitt für fast 2 Mill. Rub. Assig. mehr ausführte, als von dort importirte. Allein schon im Jahre 1831 stellte sich das Verhältniß völlig umgekehrt, indem Polen von Rußland für 16 Mill. 232,106 Rub. Assig. Waaren bezog und nur für 6 Mill. 239,880 Rub. dorthin ausführte. Gleich ungünstig ist das Verhältniß für Polen denn auch bis auf die neueste Zeit geblieben, denn Rußland verfolgte seit dieser Zeit, mit bekannter Consequenz, das System, Polen von dem Handel mit dem sonstigen Auslande möglichst abzuziehen, die Versorgung des polnischen Marktes möglichst den russischen Fabrikanten und Händlern zuzuwenden, während es gleichzeitig den polnischen Produkten und Fabrikaten den Absatz nach Rußland erschwerte, und namentlich seine Tuchfabriken gegen die weit vorgeschrittenen polnischen, die sonst sehr bedeutende Quantitäten Tuch nach Rußland abgesetzt hatten, schützte. Natürlich mußten die angrenzenden preußischen Landestheile bei der Verfolgung solcher egoistischen Pläne Rußlands außerordentlich leiden. Es stehen über den Gesammt-Verkehr Polens mit Preußen uns leider nur statistische Nachweisungen bis zum Jahre 1832 zu Gebote, allein aus vereinzelten, bis zur neuesten Zeit reichenden, Angaben erhellt doch zur Genüge, daß während die Ausfuhr an Getreide, namentlich Weizen, wie an Bau- und Brennholz und Zink aus Polen nach Preußen noch immer eine bedeutende Höhe erreichte, der Import aus Preußen nach Polen im stetigen Abnehmen verblieb. Mit der Ausführung des Eingangs erwähnten Planes, nämlich der Aufhebung der Zollgrenze zwischen Polen und Rußland und der Ausdehnung aller russischen Zoll- und Handelsmaßregeln auf Polen, wird dem Handel Preußens nach dem Königreiche Polen der letzte Stoß gegeben, und zu den vielen anderen Ursachen für die Verarmung unserer östlichen Provinzen eine neue hinzugefügt werden. (Spener. Z.)

Königsberg, 27. Januar. Das Scrutinialverfahren gegen den Direktor S. ist nun bereits beendet und nachtheilig für den Angeklagten ausgefallen. Nächstens wird, dem Vernehmen nach, die Sache zur Feststellung der Untersuchung wegen „**Hochverraths**“ nach Berlin ans Kammergericht abgehen. — Dieser Tage ist dem Polizei-Präsidenten Lauterbach eine Dankadresse der Lloyd-Assekuranz-Kompagnie zu London wegen seines und seiner Beamten — namentlich des Polizei-Sekretär Wedeke — umsichtigen Verfahrens bei der Endeckung der mit dem Schiff „Adolph Ottomar“ an der dänischen Küste ausgeführten Anbohrung, durch die ein sehr bedeutender Betrug ausgeführt werden sollte, durch den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz zugegangen. Binnen Kurzem wird ein Kriminalbeamter von hier nach London abgehen, um dort den Steuermann des gedachten Schiffes und den Matrosen, der die Anbohrung ausführte, weiter zu vernehmen. (Voss. Z.)

*) In Breslau besteht seit längerer Zeit ein solches Arbeit-Nachweisungs-Bureau, scheint aber leider sehr wenig benutzt zu werden! — Red.

** **Posen**, 31. Jan. Gestern fand die Sitzung des **Kriegsgerichts** über **Babinski** statt; es soll dieselbe von früh Morgens bis über Mittag gewährt haben. Nach einem Spezialbefehl bestand das Gericht aus 1 Major, 3 Hauptleuten, 3 Lieutenants und 3 Unteroffizieren. Ein Auditeur führte die Anklage, ein anderer die Vertheidigung. Auf die Mitglieder des Gerichts soll das Benehmen des Verbrechers jenen Eindruck hervorgerufen haben, den ein gebildeter Mann, der sich mit einer gewissen würdevollen Fassung in sein verdientes Schicksal ergiebt und der seine That offen bekennt, wohl hervorzubringen im Stande ist. — Man glaubte allgemein, der Spruch des Kriegsgerichts würde zur Sanktion nach Berlin gesandt werden; da werden wir heute Nachmittag mit der Nachricht überrascht, daß morgen früh 8 Uhr auf dem Kanonenplatz, der mitten in der Stadt gelegen, vor Angesicht des Publikums der Verbrecher erschossen werden soll, und daß zu diesem Behufe schon heute Abend die Wachen verstärkt sind. — Die Regierung giebt hier den Beweis, mit welcher entschlossenen Strenge sie da aufzutreten geneigt ist, wo die Sachlage ihr derselben angemessen erscheint. — **Babinski** (diesen Namen giebt er sich) ist nach seiner Aussage der Sohn eines polnischen Capitains, der bei Ostrolenka gefallen; er selbst hat die polnische Revolution mitgemacht und später in Frankreich und England von den Unterstützungen der dortigen Regierungen gelebt. In Paris gehörte er zum republikanischen Verein, dessen Tendenzen hinlänglich bekannt sind; im Dezember vorigen Jahres kam er nach der Provinz, als Abgesandter des erwähnten Vereins. Seine eigene Aussage also stellt ihn, wenn je ein Zweifel erhoben werden könnte, zu denjenigen Personen, die im Angriff gegen die Abgesandten der Obrigkeit nach dem Gesetz vom März v. J. vor das Kriegsgericht gestellt werden müssen. — Eine Mutter von ihm soll in Paris leben und dieser vor seinem Tode zu schreiben, ihm erlaubt worden sein.

** **Posen**, 1. Febr. Heute früh fand auf dem Kanonenplatze die Hinrichtung des Babinski statt. Die Wilhelmsstraße und eine Ecke des Sapiehaplatzes münden auf dem Kanonenplatze; dieser Seite gegenüber steht das Garnison-Lazareth, die Garnisonkirche und die St. Adalbertskirche; von ersterem rechts steht der Kanonenschuppen der Artillerie und das Gebäude der Festungsbau-Direktion; dieser Seite gegenüber steht eine Reihe neugebauter Häuser. Gegen halb 8 Uhr sah man drei Bataillone der hiesigen Garnison dem Kanonenschuppen gegenüber aufmarschiren und sich in Kolonnen daselbst aufstellen; an der Seite des Garnison-Lazarethes marschirte die hiesige Fuß- und reitende Artillerie auf. Unzählige Volksmassen besetzten die Räume hinter den Truppen, auch auf den Dächern der Häuser sogar sah man zahlreiche Gruppen. In Begleitung der gesammten Kavalerie und eines Kommando Infanterie wurde Babinski von der Frohnveste über die Wilhelmsstraße unter dem Zuströmen des Volkes nach dem Richtplatze geführt. Er saß rückwärts auf einem zweispännigen Leiterwagen, bleich aber mit männlicher Haltung; hinter ihm fuhr der katholische Geistliche, der ihn zum Tode vorbereitet hatte. Als der Verbrecher auf dem Platze ankam, wo die Husaren das militairische Quarrée schlossen (indem die Polizei die Seite des Schuppens schon besetzt hatte), nahmen die Truppen auf Kommando eines Generals das Gewehr auf und präsentirten alsdann. Der Auditeur las das Urtheil im Beisein der Generalität vor, mehrere Soldaten nahmen ihn dann und führten ihn vor den Schuppen. Der Geistliche segnete ihn, wobei Babinski das Kruzifix küßte, alsdann machte er eine männliche Verbeugung dem gesammten Publikum, nahm seine Mütze ab, schwenkte dieselbe mehrere Male und ließ sich dann die Augen verbinden. Eine Abtheilung von 1 Offizier und 18 Mann in drei Gliedern marschirte jetzt dem Schuppen dicht gegenüber auf; Babinski mußte 6 Schritt vor den Soldaten niederknien, er that dies mit vollkommener Fassung. Auf einen Wink des Offiziers schlugen die Soldaten an, wobei 6 auf seinen Kopf, 6 auf seine Brust zielten; der Rest trat zurück. Man hörte die Schüsse in einem Moment fallen, die Soldaten traten zurück, und der Gerichtete lag leblos, ohne das geringste Zucken zu zeigen, am Boden. Ein Brettersarg wurde jetzt angebracht, vom Arzt der Körper für todt befunden, daher in den Sarg gelegt, mit Erde bedeckt, auf den Wagen gelegt und in Begleitung des Scharfrichters nach einem Wallgraben unter militairischer Eskorte abgefahren. Es blieb Alles ruhig, und die Truppen marschirten daher bald wieder in ihre Kasernen.

Münster, 20. Januar. In Betreff der durch die Zeitungen verbreiteten Nachricht von dem beabsichtigten Garnisonwechsel der Regimenter, können wir berichten, daß hierüber noch nichts Offizielles bekannt geworden; daß jedoch feststehen soll, daß dieser Wechsel nach jedem großen Manöver, also alle 4 Jahre, zwischen je zwei Regimentern einer Armee-Abtheilung stattfinden soll. Man beabsichtigt lediglich dadurch, die Regimenter mobiler zu machen und soll diesem Wechsel irgend eine politische Ursache nicht zum Grunde liegen. (Elberf. Ztg.)

Crefeld, 26. Jan. Nach officiell eingegangenen Nachrichten haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. d. M. die Statuten der Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft zu genehmigen geruht, und ist von dem hohen Finanz-Ministerium die königliche Regierung in Düsseldorf ermächtigt worden, die Ausführung dieser Eisenbahn auf den bereits festgestellten Strecken zwischen Uerdingen, Viersen und Gladbach zu gestatten. (Köln. Z.)

Düsseldorf, 27. Januar. In der letzten Sitzung des Gemeinderathes sind, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, folgende, durch den städtischen Abgeordneten bei dem nächsten Provinzial-Landtage zu stellende Anträge meistens einstimmig beschlossen worden: 1) Auf Gewährung von Reichsständen; 2) auf Gewährung vollständiger Preßfreiheit, unter Erlassung eines Preßstrafgesetzes und Aufhebung der Bestimmung, daß censurfreie Bücher 24 Stunden vor ihrer Ausgabe der Polizei-Behörde vorgelegt werden müssen; 3) auf Erlassung eines Gesetzes, durch welches festgesetzt werde, daß der vollständige Genuß aller bürgerlichen und politischen Rechte, sowie die Erfüllung aller staatsbürgerlichen Pflichten von dem religiösen Bekenntnisse unabhängig seien; 4) auf Vermehrung der Landtags-Abgeordneten des dritten und vierten Standes und Beschränkung des zehnjährigen Grundbesitzes, als Bedingung der Wählbarkeit im dritten und vierten Stande, auf einen fünfjährigen Besitz, so wie auf Beseitigung der Bestimmung, nach welcher im Stande der Städte die Wählbarkeit der Deputirten an den aktuellen Besitz eines Gewerbes oder an die Mitgliedschaft des Magistrates und im vierten Stande an den unmittelbaren Landwirthschafts-Betrieb geknüpft ist; 5) auf Aufhebung der Bestimmung, wonach zwei Drittel der Stimmen auf dem Landtage erforderlich sind, um einen Antrag an Se. Maj. den König zu bringen, und auf Erlaß einer Bestimmung, wonach hierzu absolute Stimmenmehrheit genüge; 6) auf Oeffentlichkeit der Landtags-Verhandlungen und wörtliche Veröffentlichung derselben mit Nennung der Namen der Redenden; 7) auf Gleichstellung des Militärs und Civils vor dem allgemeinen Strafgesetze; 8) auf Gleichstellung der Beamten mit den übrigen Bürgern hinsichtlich der Beitragspflicht zur Bestreitung der Communal-Lasten; 9) auf Aufhebung des Bundestags-Beschlusses vom 5. Juni 1832 in Beziehung auf die Ausübung des Petitionsrechtes; 10) auf Sicherung der persönlichen Freiheit, unter Festsetzung entsprechender Formen der Verhaftungen und Beseitigung der Befugnisse der Verwaltungs-Behörden, Verhaftungen vorzunehmen; 11) auf Sicherung der Unabhängigkeit des Richterstandes, und Aufhebung des denselben gefährdenden Gesetzes vom 29. März 1844; 12) auf Beschleunigung der verheißenen gesetzlichen Bestimmungen über die Kompetenz-Konflikte zwischen Verwaltungs- und Gerichts-Behörden, unter Beseitigung der in dem Gesetze vom 11. Mai 1842 ausgesprochenen Grundsätze; 13) auf Aufhebung des Postzwanges für Pakete von 40 Pfund und dessen Beschränkung auf Pakete von 2 Pfund; 14) auf größere Selbstständigkeit der Gemeinden, insbesondere in Hinsicht der Erwählung ihrer Vorstände, und überhaupt auf Revision der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845; 15) auf Errichtung eines Handels-Ministeriums; 16) auf Beförderung des Handels und der Industrie durch die Staatsregierung durch Annahme eines angemessenen Schutzsystemes und Förderung der Zollvereins-Seeschiffahrt; 17) auf Abänderung und Verbesserung des Steuersystems, desgleichen Ausgleichung der Grundsteuer-Kontingente der östlichen und westlichen Provinzen, Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer und deren Ersatz durch die Klassensteuer, welche jedoch ohne Rücksicht auf das bisher durch die Schlacht- und Mahlsteuer aufgebrachte Steuerquantum nach den allgemein feststehenden Grundsätzen in den betreffenden Städten anzulegen sei; 18) auf Errichtung eines aus Mitgliedern des Handelsstandes bestehenden Handelsgerichtes in der Stadt Düsseldorf; 19) auf Uebernahme der Polizei-Verwaltungkosten auf Staatsfonds in der Stadt Düsseldorf, wie dies in den Städten Köln, Aachen, Cleve, Koblenz, Wesel geschehen ist. (Köln. Z.)

Oesterreich.

8 **Wien**, 31. Jan. Se. k. k. Hoheit Erzherzog **Stephan**, welcher vor einigen Tagen aus Ofen hier eintraf, hat gestern als Statthalter des Königreichs Ungarn den Eid der Treue in die Hände Sr. Majestät des Kaisers abgelegt und geht sofort nach Prag, um für immer von diesem Lande Abschied zu nehmen. —

Auch Ihre k. k. Hoheit Erherzogin **Maria Dorothea**, Wittwe des verstorbenen Palatinus, ist am 25. d. M. am hiesigen Hoflager eingetroffen und wird in Wien ihren Wittwensitz aufschlagen, doch im Laufe des nächsten Sommers einen Ausflug nach Würtemberg machen, um ihre dortigen hohen Verwandten zu besuchen. — Die jetzt vielbesprochene chirurgische Methode, durch eine Narkose von **Schwefeläther** den Kranken zu betäuben und in einen gänzlich unempfindlichen Zustand zu versetzen, wo alsdann die nothwendigen Operationen ohne die mindesten Schmerzen vor sich gehen, ist am 28. im k. k. allgemeinen **Krankenhause** hierorts zum ersten Male vom Dr. Schuh angewandt und zwar mit dem besten Erfolg. Ein Mann von einigen dreißig Jahren wurde auf die erwähnte Art betäubt und verblieb volle zwei Minuten in dem Zustande der Bewußtlosigkeit, während die Operation selbst, eine Amputation des Oberschenkels, in 37 Sekunden vollendet war und der Patient dabei nicht den geringsten Schmerz äußerte. Auch Regierungsrath Dr. Wattmann hat einige Versuche damit angestellt, die immer vom besten Erfolg begleitet waren. — Der **Kaiser** hat jüngst in Begleitung der Grafen Kolowrat und Dietrichstein und des Baron Kübeck die zwischen hier und Brünn vollendete **Telegraphenlinie** in Augenschein genommen, wobei Hofrath Baumgärtner den Führer machte und Se. Majestät die vollste Zufriedenheit mit dieser nützlichen Einrichtung aussprach.

* **Wien, 31. Jan.** Das Comitat in Pesth, bekanntlich der Sitz der Opposition, die von dort aus den größten Einfluß auf die übrigen Comitate des Reichs ausübt, hat mittelst eines Rundschreibens an die übrigen Comitatsstände die Einladung ergehen lassen, ihren Deputirten bei dem bevorstehenden Reichstag Instruktionen mitzugeben, um den jetzigen Statthalter Erzherzog Stefan zum Palatinus zu ernennen. Gleichzeitig beschloß das Pesther Comitat eine Repräsentation an Se. Majestät den König, um Höchstdenselben zu bitten, den Erzherzog Stefan nach den bestehenden Gesetzen zum Palatinus vorzuschlagen. Aus diesen Anzeichen geht klar hervor, wie sehr dieser Prinz in Ungarn beliebt ist. — Wie verlautet, wird im Frühjahr mit dem Bau einer Citadelle zu **Krakau** der Anfang gemacht werden.

Die heutige Wiener Zeitung enthält folgendes Circular der kaiserl. königl. **Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns**: **„Allerhöchste Vorschrift in Absicht auf die Beförderung des Zustandekommens freiwilliger Abfindungen zwischen den Grund- und Zehentherren und ihren Grund- und Zehentholden über die Natural-Frohne und die Natural-Zehente."**

Laut eines von dem hohen Präsidium der k. k. vereinigten Hofkanzlei an die Regierung unterm 22. d. M. herabgelangten Dekretes vom 18. d. M., Z. 1552-P., sind Sr. k. k. Majestät von mehreren Seiten, bezüglich auf die von Unterthanen an ihre Grundherrschaften und Zehentherren in Natur zu leistenden Frohnen und Zehente, Wünsche, sowohl der Berechtigten, als der Verpflichteten bekannt geworden, welche dahin abzielen, daß in der Art der Abstattung dieser Verpflichtungen dem Bedürfnisse der gegenwärtigen Kultur die angemessene Berücksichtigung zu Theil werde. — So wie nun Se. Majestät einerseits fest und unabänderlich entschlossen sind, alle wohlbegründeten grund- und zehentherrlichen Rechte ungeschmälert aufrecht zu erhalten, eben so finden sich Allerhöchstdieselben andererseits geneigt, das Zustandekommen freiwilliger Abfindungen zwischen den Grund- und Zehentherren und ihren Grund- und Zehentholden über die Natural-Frohne und die Natural-Zehente, theils durch Beseitigung einiger, solche (auch bisher gestatteten) Abfindungen erschwerenden Vorschriften, theils durch neue sie erleichternde Bestimmungen, in so weit es ohne Gefährdung der Rechte eines Dritten möglich ist, unter Mitwirkung der k. k. Behörden zu befördern. — Zu diesem Ende haben Se. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Dezbr. 1846, die Kundmachung nachstehender Vorschriften allergnädigst zu befehlen geruhet:

1. Alle unterthänigen Arbeitsleistungen (Roboten) und zehentherrlichen Rechte können auf dem Wege freiwilliger Uebereinkommen in andere Leistungen umgestaltet, oder durch den Erlag eines Kapitals, durch Grundabtretung oder durch die Verzichtleistung auf gegenseitige Verpflichtungen abgelöst werden.

2. Derlei Uebereinkommen bedürfen jedoch zu ihrer Gültigkeit die Bestätigung des betreffenden Kreisamtes, welche ihnen, wenn sie klar und unzweideutig verfaßt sind, und nichts Gesetzwidriges enthalten, ohne Anstand zu ertheilen ist. Durch diese Bestätigung erlangen dieselben die Kraft eines gerichtlichen Vergleiches, wohlverstanden jedoch, daß in dem Falle, als die Robot oder der Zehent mittelst einer zugesicherten fortwährenden bestimmten Jahresrente abgelöset worden ist, die Eintreibung dieser Letzteren im politischen Wege zu geschehen habe.

3. Wenn bei der Ablösung Rechte eines Dritten eintreten, so hat das Kreisamt vorläufig die Aeußerung des Landrechtes, in dessen Landtafel das Gut des Grund- oder Zehentherrn gehört, darüber einzuholen, ob in rechtlicher Hinsicht die Genehmigung erfolgen könne. Diese Vorsicht ist insbesondere zu beobachten: a) Wenn das Gut, dessen Besitzer Robot oder Zehent zu fordern hat, mit Schulden belastet ist, und die Uebereinkunft sich nicht auf die im § 6 bezeichnete Art der Robot oder Zehentablösung beschränkt; b) wenn das Gut Fideicommiß oder Lehen, oder einer Substitution unterworfen ist; c) wenn sich unter Miteigenthümern eines Gutes Verschiedenheit der Meinung äußert.

4. Auf gleiche Art hat das Kreisamt, wenn der eine oder der andere Theil aus was immer für einem Grunde über das Seinige zu verfügen nicht fähig ist, das gehörige Gericht um die Entscheidung über die Genehmigung des Vertrages anzugehen.

5. Das Landrecht hat, wenn das Gut mit Schulden belastet ist, über die Genehmigung des Vertrages alle bekanntlich in der Provinz wohnenden Pfandgläubiger zu vernehmen, für alle übrigen einen gemeinschaftlichen Kurator zu bestellen, und dessen Aeußerung abzufordern. Die Frist, binnen welcher die Gläubiger oder der Curator sich äußern sollen, ist auf wenigstens neunzig Tage mit der Bemerkung festzusetzen, daß diejenigen, welche nicht in gehöriger Zeit ihre Erklärung abgegeben, für einwilligend werden gehalten werden. Die Genehmigung kann mit Vorbehalt des Recurses an die höhere Behörde ungeachtet der von einzelnen Gläubigern oder dem Curator verweigerten Beistimmung dann ertheilt werden, wenn das Landrecht findet, daß davon kein Nachtheil für die Widersprechenden zu besorgen sei. — Wird Zehent oder Robot ein für alle Mal mit einem Kapitale abgelöset, so muß dasselbe, wenn nicht entweder das Gut ganz schuldenfrei ist, oder alle Pfandgläubiger in eine andere Verfügung einwilligen, zu dem Landrechte deponirt, und in den Depositen-Büchern vorgemerkt werden, daß alle mittelst der Landtafel bis dahin auf das Gut erworbenen Hypotheken und anderen dinglichen Rechte sich auch auf dieses Kapital erstrecken. — Eben so sind, wenn dieses Kapital in der Folge angelegt wird, oder wenn Grund-Eigenthum durch Tausch an die Stelle des Zehentes oder der Robot tritt, die dinglichen Rechte durch Anmerkung in den öffentlichen Büchern zu versichern.

6. Die Vorschriften des § 5 finden keine Anwendung auf Verträge, wodurch dem Besitzer eines freieigenen Gutes anstatt der Robot oder des Zehents eine fortwährende bestimmte Jahresrente in Geld oder Früchten zugesichert, oder von dem Unterthan gegen Aufhebung der Robot auf ein ihm gegen den Grundherrn zustehendes Weide-, Holzugs- oder ähnliches Recht Verzicht geleistet wird. Hierzu bedarf es, wenn auch auf dem Gute Schulden haften, keiner Beistimmung der Gläubiger oder des Landrechtes.

7. In Rücksicht der zu Fideicommiß-Gütern gehörigen Roboten und Zehenten hat das Landrecht nach Vernehmung der in der Provinz wohnenden nächsten Anwärter und der Curatoren des Fideicommisses und der Nachkommenschaft über die Genehmigung des Ablösungsvertrages zu entscheiden. Die von dem Fideicommiß-Besitzer angesuchte Genehmigung kann ungeachtet der von Anwärtern oder Kuratoren verweigerten Beistimmung ertheilt werden, wenn das Landrecht findet, daß sie dem Fideicommisse nicht nachtheilig sei. Zur Ablösung des Zehents oder Robots für ein Fideicommiß bedungene Kapitalien sind als Stammvermögen des Fideicommisses zu Gericht zu deponiren, zur Abfindung überlassene Grundstücke dem Fideicommisse in den öffentlichen Büchern zuzuschreiben. Alles von Fideicommissen für aufgehobene Zehenten oder Roboten eingetauschte Grundeigenthum kann ohne besondere landesherrliche Bewilligung dem Fideicommisse einverleibt werden. — Diese Bestimmungen finden auch auf Güter, die einer Substitution unterliegen, analoge Anwendung.

8. Bei Lehengütern ist über den Ablösungsvertrag auch der Lehenherr, wenn es sich um ein Privatlehen handelt, zu vernehmen, im Uebrigen nach den für Fideicommisse ertheilten Vorschriften zu verfahren. — In Rücksicht aller landesfürstlichen Lehen oder Afterlehen ist mit der kreisamtlichen Bestätigung des Vertrages auch die lehensherrliche Bewilligung als ertheilt zu betrachten. — Das Kreisamt wird jedoch hierbei Sorge zu tragen haben, daß wenn die Ablösung der Frohne oder des Zehents bei einem Lehngute mit einem Kapitale ein für alle Mal geschähe, das Kapital im geeigneten Wege sogleich mit dem Lehensbande vinculirt werde, da es hierfür einen Bestandtheil des Lehens zu bilden haben wird.

9. Ueber die Rechte der Nutzeigenthümer eines Gutes dienen die allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches zur Richtschnur.

10. In Rücksicht der anstatt Robot oder des Zehents bedungenen Jahresrente gebühren dem Gläubiger eben die Pfand- und Vorrechte auf das Grundeigenthum des Verpflichteten, welche ihm vorhin in Ansehung der Roboteno der Zehente selbst zugestanden sind. Wird zur gänzlichen Abfindung für die Roboten oder Zehente ein dem Grund- oder Zehentherrn vorgeschriebenes oder zur Befriedigung desselben von andern geborgtes Kapital auf das bisher mit Robot oder Zehent belastete Gut einverleibt, so hat es den Vorrang vor allen übrigen, wenn auch früher eingetragenen Hypotheken. Ein solches Kapital ist immer auf gerichtlichem Wege durch die nach Bestimmung der Jurisdiktions-Norm berufene Gerichtsbehörde einzutreiben, und hat darauf die politische Exekutions-Ordnung, welche für Unterthans-Forderungen vorgeschrieben ist, keine Anwendung mehr zu finden.

11. Zum Behufe der Robot- und Zehentablösungen können auch unterthänige (Rustikal-) Grundstücke verwendet und an die Obrigkeiten in das Eigenthum überlasser werden, ohne daß letztere in solchen Fällen zur Abtretung eines Aequivalentes in Dominikal-Grundstücken gehalten sind. — Auch können zu dem gleichen Zwecke Grundtausche zwischen Obrigkeiten und Unterthanen stattfinden. — Das Kreisamt hat sich jedoch bei der Bestätigung solcher Ablösungsverträge im geeigneten Wege die Ueberzeugung zu verschaffen, daß dabei die Subsistenz der Unterthanen nicht gefährdet und ihre Wirthschaften im aufrechten Stande erhalten werden.

12. Wenn sich ganze Gemeinden von der Robot- und Zehentschuldigkeit frei machen, und dazu ihr Gemeindevermögen, es mag dieses in Grundstücken, Servituts-Rechten oder Kapitalien bestehen, verwenden wollen, so ist diesem Wunsche, in sofern er mit der Vorsorge für die gehörige Bedeckung der Gemeindebedürfnisse vereinbarlich ist, kein Hinderniß entgegen zu setzen. — Auch die Vorräthe und Kapitalien der unterthänigen Kontributions-Fonds dürfen zur Ablösung solcher Schuldigkeiten benützt werden, in so weit dieses ohne die Sicherstellung des unterthänigen Samenbedarfes zu gefährden, geschehen kann. — Sind die Mitglieder einer an den Verhandlungen über die Ablösung Theil nehmenden Stadt-, Markt- oder Dorfgemeinde verschiedener Meinung, so kann das Kreisamt für eine billige und der Gemeinde unschädliche Uebereinkunft, selbst wenn sie nur die minderen Stimmen wünschen, den Ausschlag geben.

13. Wenn unterthänige Grundstücke an Obrigkeiten übergehen, haben diese auch die hierauf entfallenden landesfürstlichen Steuern und Giebigkeiten zu übernehmen. — Uebereinkünfte, daß die solche Realitäten treffende Vorspanns- und Einquartierungs-Leistungen, so wie Schub-Botenlohn und andere Gemeinde-Umlagen von den Verpflichteten auf ihren übrigen Grundbesitz übernommen werden, sind unter Beobachtung der § 11 erwähnten Vorsicht nicht zu beanstanden.

14. Die über Ablösung von Roboten und Zehenten gepflogenen Verhandlungen haben, so wie die darüber errichteten Verträge die Stempelfreiheit zu genießen.

Wien, am 25. Dezbr. 1846.

Johann Talatzko Freih. v. Gestieticz,
k. k. nied.-öst. Regierungs-Präsident.
Anton Freiherr v. Lago,
k. k. nied.-öst. Regierungs-Vice-Präsident,
Aloys Rubana,
k. k. nied.-öst. Regierungsrath.

Krakau, 1. Februar. Die heutige **Gazeta Krakowska** enthält folgende Kundmachung: „Durch die Kundmachung vom 18. Januar 1847 wurde erklärt, daß in Bezug auf die Einführung der Staatsmonopole im Gebiete von Krakau die entsprechenden Bestimmungen nachträglich zur öffentlichen Kenntniß werden gebracht werden. — Im Nachhange zu dieser vorläufigen Erklärung werden nunmehr folgende Vorschriften zur allgemeinen Richtschnur bekannt gemacht:

§ 1. Gegenstände eines Staatsmonopoles d. i. solche, welche der ausschließenden landesfürstlichen Verfügung für den Staatsschatz vorbehalten bleiben, sind: a) Koch-, Sud-, Stein- oder Meersalz ohne Unterschied; b) Tabak, roh oder verarbeitet, dann die Abfälle vom Tabak; c) Salniter im rohen oder geläuterten (raffinirten) Zustande, oder gemengt mit anderen Stoffen; d) Schießpulver.

§ 2. Von nun an treten die Bestimmungen der Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung und des Gefälls-Strafgesetzes vom 11. Juli 1835, dann der dem allgemeinen Zolltarife vom Jahre 1838 angehängte Tarif über die im § 443 der Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung bezeichnete Lizenzgebühr, in so weit diese Gesetze auf den Gegenstand des Staatsmonopols ad a Salz Bezug haben in Wirksamkeit, und werden nachfolgende Bestimmungen zur allgemeinen Richtschnur kund gegeben.

§ 3. Der Handel mit Salz ist von nun an jedem als ein freies Gewerbe, gestattet, ohne daß zu dessen Betriebe eine amtliche Bewilligung eingeholt werden müßte. — Es kann daher Jedermann das zu seinem eigenen Bedarfe oder zum Absatze an Andere erforderliche Salz bei was immer für einer Verkaufs-Niederlage des Staatsgefälles um den bei derselben festgesetzten allgemeinen Verschleißpreis, erkaufen.

§ 4. Bei den dem Krakauer Gebiete zunächst liegenden Salzverschleiß-Niederlagen wird das Salz in Mengen von wenigstens fünf und zwanzig Pfunden Wiener Gewicht zu nachfolgenden Preisen verkauft, und zwar: der Wiener Zentner zu Wieliczka und Bochnia **Schybiker Stücksalz** um fünf Gulden acht und dreißig Kreuzer. **Schybiker Minuziensalz** um fünf Gulden zwanzig Kreuzer. **Grünes Stücksalz** um fünf Gulden sechs und zwanzig Kreuzer. **Grünes Minuziensalz** um fünf Gulden sechs Kreuzer. **Bei den galizischen Salzsudwerken das Sudsalz** um vier Gulden fünfzig Kreuzer. Das **Steinsalz** von Kaczyka um vier Gulden. Das Grausalz und der Pfannenstein um zwei Gulden fünf und zwanzig Kreuzer. Bei dem Salzmagazine zu Krakau, in so lange daselbst ein Vorrath vorhanden ist, wird das aus Wieliczka dahin gebrachte Salz, um den an diesem letztern Orte bestehenden Tarifpreis mit Zuschlag eines Frachtkostenbetrages von drei Kreuzer pro Centner verkauft werden.

§ 5. Was das Tabak-, Pulver- und Salniter-Monopol anbelangt, so werden die dasselbe betreffenden besondern Bestimmungen nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Krakau, 27. Januar 1847.

Moriz Graf Deym, k. k. Hofkommissar."

Großbritannien.

London, 25. Januar. Zu Anfang der **heutigen** Sitzung des **Unterhauses** erklärte Herr **Hume**, daß er seinen Antrag in Betreff **Krakau's** auf acht Tage aussetzen wolle, da die offiziellen Aktenstücke über diesen Gegenstand dem Hause noch nicht vorgelegt wären. — Das Haus ging darauf zur Tagesordnung über, und Lord J. **Russell** erhob sich, um die irländische Frage und die von der Regierung zur Beseitigung der dortigen Noth beabsichtigten Maßregeln vorzubringen. Der Redner geht auf die von der Regierung während der Vertagung des Parlaments getroffenen Maßregeln zurück und hebt hervor, wie mit Rücksicht auf das Umfassende dieser außerordentlichen Unternehmungen Irrthümer und Mißbräuche unausbleiblich sein mußten. Eine Hauptschwierigkeit dabei liege besonders darin, nützliche Arbeiten zu schaffen; daher schlage die Regierung vor, daß in jedem irländischen Wahlbezirk **Wohlthätigkeits-Comités** organisirt würden, welche die Ermächtigung erhielten, Unterzeichnungen anzunehmen, Steuern zu erheben, die Gaben der Regierung zu empfangen, und das aus diesen verschiedenen Quellen fließende Geld zum Ankauf von Lebensmitteln zu verwenden, die unter das Volk zu

vertheilen wären, so daß dasselbe bei seinen Arbeiten bleiben könne; dieser Plan sei von den irländischen Behörden bereits gutgeheißen. Was nun die Rückzahlung der vorzuschießenden Summe anlange, so wäre es nicht billig, daß die ganze Schwere derselben auf dem irländischen Gutsbesitzer laste, und so schlage denn die Regierung vor, daß die Hälfte derselben dem Staate zur Last falle, daß jährlich eine gewisse Summe zurückgezahlt werde, und daß die irländischen Grundbesitzer jährlich die Hälfte dieser Rate zu erlegen hätten. Die bisher vorgeschossenen Gelder seien von den konsolidirten Fonds genommen, und man habe bisher keine neuen Schatzkammerscheine ausgegeben. Sein Vorschlag gehe nun dahin, daß diese Vorschüsse in 22 Jahren rückzahlbar sein mögen. Es beabsichtige die Regierung, den irländischen Gutsbesitzern zum Ankauf von Saat u. s. w. 5 Millionen vorzuschießen, welche vor Ende Dezember rückzuzahlen seien; Pächter seien zu solchen Vorschüssen nicht berechtigt. Mit diesen Maßregeln könne freilich die Regierung nicht den Mangel in Ueberfluß verwandeln, wohl aber verschafft sie dadurch die Mittel, die Ländereien zu verbessern, Arbeiten zu veranlassen, welche dem Volk Beschäftigung böten, und denen Unterstützung zu verabreichen, welche arm sind. Nachdem der Minister sodann den von irländischen Gutsherren ausgegangenen Angriffen gegen die Regierung begegnet, geht er auf die einzelnen Maßregeln näher ein. Es handle sich darum, der Akte betreffs Urbarmachung und Trockenlegung des Landes eine größere Ausdehnung zu verschaffen, zu welchem Ende bis 1 Mill. Pfd. St. für die Urbarmachung öder Ländereien verwandt werden solle. Will der Gutsbesitzer sein Land verkaufen, so steht es ihm frei, will er es aber weder verkaufen noch verbessern, so steht der Regierung das Recht zu, ihm das Land zu nehmen und ihn mit 2½ Sh. für den Morgen zu entschädigen. Die von der Regierung so übernommenen Ländereien sollen in Loosen von 25—30 Morgen verpachtet oder verkauft werden, so daß der Staat persönlich sich nicht mit der Kultur beschäftigen wird. Natürlich müßten dann auf diesen Ländereien Wohnungen angelegt werden und Straßen sie zugänglich machen. Von dieser Einrichtung sei nunmehr eine Zufluchtsstätte für die vielen Pächter zu erwarten, aus denen dann sich ein Kern kleiner unabhängiger Gutsbesitzer bilden würde. Von diesen Parzellirungen sei nur Gutes zu erwarten, dies beweise die Grafschaft Armagh, wo das Volk im größten Wohlstand, während der Grundbesitz dort am stärksten zersplittert sei. Was die zur Unterstützung der Armen zu fassenden Maßregeln nun anlange, so halte die Regierung dafür, daß die Hülfsleistungen nicht auf die Arbeitshäuser zu beschränken seien. Es müsse eilig eine Bill votirt werden, welche die Aufseher ermächtige, gebrechlichen und kranken Armen in- und außerhalb der Arbeitshäuser Unterstützung zufließen zu lassen, kurz allen jenen, die nicht im Stande seien, durch ihre Arbeit sich ihr Brod zu verdienen; auch soll den Aufsehern die Berechtigung zustehen, wenn die Arbeitshäuser voll seien, Unterstützungen selbst außerhalb derselben arbeitsfähigen Armen, aber nur in natura, zukommen zu lassen. Auch sollen Wohlthätigkeits-Beamte ernannt werden, welche in dringenden Fällen momentan helfen sollen. — Die Sitzung dauerte bei Abgang der Post noch fort. — Im Oberhause wurde die Suspension der Navigations- und Korngesetze definitiv angenommen, und Lord Lansdowne entwickelte die Maßregeln für Irland.

Einem Gerüchte zufolge, hat die Bank von Frankreich in London Unterhandlungen eingeleitet wegen einer Anleihe von 1.000,000 Pfd. St. gegen Deponirung französischer Fonds; bei der gegenwärtigen Lage der Dinge dürfte es indeß sehr zweifelhaft sein, ob eine solche Anleihe zu Stande gebracht werden kann.

(Allg. Preuß. Z.)

Frankreich.

Paris, 26. Jan. Die Gesandten Oesterreichs und Preußens und der Geschäftsträger Rußlands hatten gestern eine lange Konferenz mit Hrn. Guizot. Der Umstand, daß die Repräsentanten dieser drei Mächte in Frankreich der Eröffnung der Kammern beigewohnt, in England aber bei der Eröffnung des Parlaments nicht erschienen, hat Vergleichungen zwischen den auf Krakau bezüglichen Paragraphen der beiden Thron-Reden veranlaßt und der Opposition wieder Stoff zu Angriffen auf die Regierung gegeben. — Es fällt auf, daß das Portefeuille, dem man Verbindungen mit der Regierung zuschreibt, in seiner neuesten Nummer einen Artikel bringt, in welchem es andeutet, Hr. Guizot sei das Hinderniß der Erhaltung des Friedens, und man erwarte von seinem Patriotismus und seinem Ehrgefühle, daß er, dies einsehend, freiwillig zurücktreten und Anderen Platz machen werde, die geeigneter seien, die gegenwärtigen Differenzen mit England und den nordischen Großmächten befriedigend zu lösen.

Die Unordnungen im Indre-Departement wegen der Theuerung des Getreides scheinen zwar beschwichtigt; dagegen haben aus gleichem Grunde in mehreren anderen Departements, zu Caudebec, im Departement der unteren Seine, zu Rennes, im Departement Ille und Vilaine, zu Poitiers, im Departement Vienne und zu Perigueux, im Departement Dordogne, einige im Ganzen jedoch nur sehr unbedeutende Unordnungen stattgefunden. Die Reforme will wissen, daß sich auch bereits in der Umgegend von Paris unter der Bevölkerung ein Geist der Erbitterung und Aufregung zeige, der die größten Befürchtungen erwecke. Namentlich befürchteten die Getreide-Händler und Spekulanten eine Unterbrechung der freien Circulation des Getreides und der Lebensmittel; träte dieser Fall wirklich ein, so würden augenblicklich alle Zufuhren versiegen und Paris im strengsten Sinne des Wortes dem Schrecken einer Hungersnoth preisgegeben sein. — Das Journal du Havre meldet unterm 23sten, daß seit zwei Tagen in acht amerikanischen Schiffen 32,000 Fässer Mehl aus den Vereinigten Staaten eingetroffen seien, und daß man noch 68,000 Fässer in kurzem von dorther erwarte. Auch seien zahlreiche Kornladungen angelangt und die Quais daher mit Lebensmitteln förmlich bedeckt. — Es heißt, demnächst würden die National-Garden in mehreren Städten, wo sie schon seit langer Zeit aufgelöst sind, reorganisirt werden: es sei dieser Beschluß in Folge der Unruhen aus Anlaß der Theuerung der Lebensmittel gefaßt worden. — Der Marine-Minister hat den Befehl gegeben, daß alle in seinem Departement schuldigen Summen ohne Verzug liquidirt werden sollen, damit so viel Geld als möglich flüssig werde.

(Allg. Pr. Ztg)

* **Paris**, 27. Januar. In der heutigen Sitzung der Pairskammer hielt zuerst der Herzog von Crillon eine Gedächtnißrede auf den im Jahre 1846 verstorbenen Herzog von Montmorency, worauf dann der Gesetzentwurf wegen der erleichterten Getreide-Einfuhr an der Tagesordnung war. Der Vicomte von Dubouchage bedauerte, daß die Maßregel so spät komme und gedachte der in Chateauroux ꝛc. ausgebrochenen Theuerungs-Unruhen. Der Handelsminister Herr Cunin-Gridaine vertheidigte die Regierung, die nie aufgehört habe, alle mögliche Sorgfalt anzuwenden, um dem Unheil zu begegnen. Nachdem noch einige andere Redner das Wort genommen, wurde bei Abgang der Post die allgemeine Verhandlung geschlossen. — In der Deputirtenkammer ereignete sich heute bereits Morgens sehr früh eine drollige Scene. Es ist bekannt, daß eifrige Redner, welche für oder gegen eine Sache sprechen wollen, oft die Nacht vor der Einzeichnung in dem Konferenzsaal bleiben, um so die Ersten auf der Liste der Redner zu sein. Heute früh erschienen nun auf einmal 15 Deputirte, Hr. Garnier Pagès, Hr. Roger, Hr. Grandin ꝛc. und verlangten aufgeschrieben zu werden, um für oder gegen den Adresse-Entwurf zu sprechen. Es ließ sich durchaus nicht ermitteln, wer von ihnen der Erste gewesen war, und Herr Bussière, einer der Sekretäre, schlug den Herren vor, sich für das Loos zu entscheiden. Niemand aber wollte die Hand zuerst in die Urne stecken, so daß Alle sich wieder entfernten, bis auf Herrn v. Givrée, welcher eine Kugel herausnahm und sich als ersten Redner gegen die Adresse einzeichnen ließ. — Die Börse war heute günstiger als seit mehreren Tagen, man erhielt bessere Course aus London und erfuhr auch, daß die Bankhaft wieder zugenommen hatte. Die 3proz. schlossen au compt. mit $77\frac{3}{5}$ und wurde nach der Börse noch mit $77\frac{13}{20}$ verkauft, die 5prozent. schlossen au compt. mit $117\frac{3}{5}$. Die letzten Course auf Abrechnung waren $77\frac{3}{5}$ u. $117\frac{11}{20}$. Nordbahn-Aktien $611\frac{1}{4}$ au compt. und $606\frac{1}{4}$ auf Zeit.

Spanien.

Madrid, 20. Jan. Die Angabe, daß der König einen Deputirten schriftlich auffordern ließ, dem Kongreß anzuzeigen, die Königin wünsche ein neues Ministerium einzusetzen, bestätigt sich vollkommen und dient dazu, die eigentliche Lage des Thrones, des Ministeriums und den Mechanismus der nach französischem Muster durch spanische Hände vervollkommneten Repräsentativ-Regierung in das hellste Licht zu setzen. Die Minister, diese angeblichen Eiferer für die Würde des Thrones, die so eben Olozaga als Hochverräther behandelten, nehmen keinen Anstand, gestern in ihrem anerkannten Organ, dem Imparcial, dem König eine scharfe Lection zu ertheilen. Obgleich nun offenbar mit der Krone und der National-Vertretung zerfallen, sind sie dennoch entschlossen, nicht freiwillig zurückzutreten. Man behauptet sogar, sie würden, um den Wünschen des französischen Hofes zu entsprechen, den Cortes einen Gesetz-Entwurf vorlegen, kraft dessen die Rechte der Herzogin von Montpensier auf den spanischen Thron für den Fall des kinderlosen Absterbens der Königin Isabella ausdrücklich anerkannt werden sollen. Die Unwahrscheinlichkeit dieses Gerüchtes ist, wie mich dünkt, einleuchtend. — Der Widerstand gegen die Aushebung hat sich in Navarra, Estella, Tafalla, Sanguësa, wiederholt, und in der That sind die Navarresen nach ihrer letzten mit der Regierung geschlossenen Uebereinkunft vorläufig vom Kriegsdienste befreit. Es heißt, die Minister hätten befohlen, die Aushebung einzustellen. — Der Bisthums-Verweser von Urgel (Catalonien), zwei Domherren und mehrere dortige Pfarrer sind unter militärischer Bedeckung nach Lerida abgeführt worden.

(A. Pr. Z.)

Portugal.

Lissabon, 21. Jan. Es bestätiget sich die Nachricht von der Vereinigung der Migueliten mit den Septembristen; die Junta von Oporto fährt fort, Dekrete im Namen der Nation zu erlassen, „bis daß die allgemeinen Cortes des Landes die dynastische Frage entschieden haben,“ und die Migueliten unterwerfen sich der Junta. Delegirte der Junta sind in alle Theile des Landes abgeschickt worden, um Guerilhas zu bilden und das Volk in Bewegung zu bringen. Macdonnell stand in Amaranthe mit weniger Mannschaft; die miguelitischen Generale Guedes, Lemos und Visconde de Azenta befanden sich in Oporto; General Povoas, welcher der Uebereinkunft ebenfalls beigetreten sein soll, war in Beira. — Saldanha hatte am 16. Januar Bizeu verlassen und wurde am 20sten mit 6000 Mann vor Oporto erwartet. Baron Cazal befand sich in Valenga und hatte Befehl erhalten, sich mit Saldanha zu vereinigen. General Schwalbach hat, wie es hieß, die Belagerung von Evora aufgegeben, und Oberst Lapa soll sich der Bagage einiger Regimenter des Grafen das Antas bemächtigt haben. — Hier ist das, jedenfalls der Bestätigung bedürfende Gerücht im Umlaufe, daß die Spanier sich der Gränze genähert haben, unter dem Vorwande, daß der miguelitische Aufstand ihnen Bedenken errege.

Belgien.

Brüssel, 27. Jan. Die Einrichtung der Wärme-Säle für die Armen hat in dem Gemeinde-Rath von Brüssel scharfe Erörterungen verursacht, da Herr Ranvet behauptete, es würde dadurch das Gesindel der ganzen Umgegend nach der Stadt gelockt. Diese Aeußerung erregte lebhaften Unwillen. Es wurde dagegen bemerkt, daß sich bisher noch keine Unordnungen gezeigt, während allein in den Wärmesälen an dem Thore von Hall und der Nordseite in der vorletzten Nacht nahe an 700 Personen geschlafen haben. Bis vorgestern haben die Ausgaben, Miethe der Lokale und Oefen, Ankauf von Kohlen und Oel, Anfertigung von 150 Strohsäcken und 50 Decken u. s. w., die Summe von 1500 Fr. betragen. Es wurde beschlossen, um nicht zu viel Arme in die Stadt zn ziehen, denselben keine Lebensmittel und Kleider in den Wärmesälen zu verabreiche.

(A. Pr. Z.)

Amerika.

New-York, 4. Jan. Im Kongresse zu Washington hatte der Staatssekretär in seinem zu Anfang der Session vorgelegten Jahresberichte anempfohlen, daß aller in die Vereinigten Staaten eingeführte Thee und Kaffee mit einem Zolle belegt werden solle, um das Einkommen auf eine solche Höhe zu bringen, daß die Regierung zum Abschlusse eines weitern Anlehens behufs Fortführung des Krieges mit Mexiko befähigt werde. Am 2. Januar kam dieser Gegenstand im Repräsentantenhause zur Erörterung und die Regierung erlitt eine Niederlage, indem ein Beschluß, welcher es für unzweckmäßig erklärte, Thee oder Kaffee mit irgend einem Zolle zu belegen, mit 115 gegen 48 Stimmen angenommen wurde. Unter der Majorität waren viele, welche während des Friedens für einen Zoll auf Thee und Kaffee stimmten, ihn aber als Kriegssteuer verweigern. Nach Annahme des gedachten Beschlusses wurde dem Hause ein anderer vorgelegt, welcher dahin lautete, daß das Volk der Vereinigten Staaten zu patriotisch sei, um es abzulehnen, sich in Kriegszeiten den nöthigen Steuern zu unterwerfen. Dieser Beschluß wurde mit 107 gegen 22 Stimmen genehmigt. — Es heißt jetzt, daß die Regierung ein ferneres Anlehen von 23 Millionen Dollars nöthig haben werde, um die Unternehmungen gegen Mexiko fortzuführen, und man fügt bei, daß es fast unmöglich sein werde, dies Anlehen zu bewerkstelligen. — Nach Berichten aus Tampico vom 1. Dezember hatte dort die eingegangene Kunde, daß ein starkes Corps mexikanischer Reiterei in der Nähe sei, große Bestürzung verursacht. Mit Bestimmtheit sagte und glaubte man im amerikanischen Lager, daß Santa Anna eine Streitmacht von 28,000 Mann zu San Luis Potosi beisammen haben. Zu Victoria standen 6000 Mann mexikanischer Reiterei. Das amerikanische Heer war in trefflicher Stimmung und sein Gesundheitszustand besser als früher. — Nach Berichten aus Campeachy bis zum 19. Dezember war in dieser Stadt eine neue Revolution vorgefallen, deren Zweck dahin ging, die Verbindung zwischen Yukatan und der mexikanischen Regierung zu trennen. Auch die Regierung von Tobasco hatte am 19. November eine Proklamation erlassen, durch welche sie unter Hinweisung darauf, daß die oberste Regierung trotz aller ihr über die vertheidigungslose Lage von Tobasco rechtzeitig gemachten Vorstellungen die Stadt der amerikanischen Invasion preisgegeben habe, förmlich erklärt, daß der Staat von Tobasco die jetzige Regierung der Republik Mexiko nicht anerkenne. — Ein Bostoner Blatt meldet, daß Präsident Polk im Begriffe stand, an den Senat eine Botschaft zu senden, durch welche zur Uebernahme des Oberbefehls der amerikanischen Armee gegen Mexiko ein General-Lieutenant ernannt werden solle.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 28 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 3. Februar 1847.

Lokales und Provinzielles.

** Breslauer Communal-Angelegenheiten. **Breslau**, 1. Febr. (Das Kranken-Hospital zu Allerheiligen.) Dieses Institut ist eines der wichtigsten in Breslau, wie das schon die in jedem Jahresberichte aufgeführte, bedeutende Zahl aufgenommener Kranken nachweist. Aus dem diesjährigen Etat, welcher der Versammlung der Stadtverordneten zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt war, wollen wir einige Hauptpunkte mittheilen.

Die ganze Einnahme des Hospitals pro 1847 beläuft sich auf 37,867 Thlr., hierbei befindet sich aber ein Zuschuß aus der Kämmerei-Kasse von 12,647 Thlr. Unter den Einnahmen stehen auch die Ueberschüsse von den Hospital-Gütern Herrnprotsch, Peiskerwitz und Domslau mit 4955 Thlr. pro anno 1847. Vom Grundeigenthum überhaupt kommen ein 6257 Thlr. Von Zinsen von ausstehenden Kapitalien 6699 Thlr. Von Renten und wiederkäuflichen Zinsen, Legat-Zinsen rc. 1898 Thlr. — 70 Zünfte und Gesellschaften unterstützen durch Beiträge das Hospital, doch beträgt die Summe nur 495 Thlr., dagegen muß jeder Kranke aus diesen Zünften und Gesellschaften die Aufnahme-Gebühren mit 10 Sgr. entrichten. Die Beiträge von Bürgerrechtsgebühren *) sind mit 1221 Thlr. etatirt. — Die Abonnements-Beiträge zur freien Kur und Verpflegung der Kranken geben 400 Thlr. — Die Subscriptions-Beiträge der hiesigen Kaufleute sind mit 183 Thlr. normirt. — Die einzelnen Aufnahme-Gebühren, Kur- und Verpflegungskosten bringen eine Einnahme von 3028 Thlr.

Unter dem Ausgabetitel stehen obenan die Gehälter der Aerzte. Der erste Hospital-Arzt erhält in Summa 694 Thlr. 25 Sgr., der Oberwundarzt in Summa 458 Thlr., der Sekundär-Arzt 442 Thlr., der Assistenz-Arzt 158 Thlr., der Wundarzt 311 Thlr., der Hilfswundarzt 262 Thlr. Bei diesen Summen sind Wohnung und Deputatholz schon in Geld, wiewohl sehr niedrig, berechnet. Der Rendant bezieht im Ganzen 550 Thlr., der Hospital-Inspektor 455 Thlr., der Ober-Krankenwärter 236. Auch hier sind Wohnung und Deputatholz in Geld mit veranschlagt. Der Hospitalprediger hat 571 Thlr. Einkommen. — An Gesindelöhnen werden ausgegeben: den 5 Hospital-Knechten 400 Thlr., dem Irrenwärter und der Irrenwärterin zusammen 140 Thlr., den beiden Wärterinnen bei Venerischen und Krätze-Kranken 120 Thlr., den drei ältesten Wärtern zusammen 700 Thlr., den übrigen Wärterinnen (es sind für künftig 14 an der Zahl) 672 Thlr., den Krankenwärterinnen-Gehilfen (künftig 15) 540 Thlr., den Krankenwärter-Lehrlingen, und deren sollen 9 angenommen werden, zusammen 216 Thlr., der Köchin, 4 Gehilfinnen und 5 Waschfrauen 756 Thlr. Die Bespeisung des Gesindes ist auf 3064 Thlr. etatirt.

Bei diesen letzten Positionen hatte die Commission, welcher der Etat, so wie die Vorschläge der Direktion zur Begutachtung übergeben waren, nicht für Vermehrung der Krankenwärterinnen, und auch gegen die Aufnahme der Lehrlinge gestimmt. Die Versammlung in ihrer Majorität stimmte jedoch dafür, die Gesindelöhne als Maximum zu bewilligen, indem sie aussprach, daß sie in die Hospital-Direktion das Vertrauen setze, daß diese bei Verwendung der bewilligten Summen nur das unabweisbare Bedürfniß im Auge behalten werde. Die Annahme der Lehrlinge motivirte die Direktion damit, daß bei Mangel guter und verständiger Krankenwärterinnen eine solche Vorbereitungsschule, aus welcher die Familien mit brauchbaren Krankenpflegerinnen versehen werden können, ein für Breslau nothwendiges Bedürfniß sei.

Ein anderer Antrag der Direktion, die Einführung eines zweiten Frühstückes bei Reconvalescenten und den Dienstboten, welches auf 2059 Thlr. veranschlagt war, wurde von der Kommission nicht gut geheißen und auch von der Versammlung abgelehnt, indem sie den Wunsch aussprach, daß das erste Frühstück nicht mehr um 6 Uhr früh, sondern in einer späteren Stunde verabfolgt werden möge, wie dies nachweislich auch bei mehreren anderen Krankenanstalten geschieht, so daß der Zeitraum vom Frühstück bis zum Mittagbrot sich von selbst verringere.

Für die Beibehaltung der alten Sitte, von außerhalb Erfrischungen durch Bekannte und Verwandte der Kranken einbringen zu lassen, stimmte die Kommission und auch die Versammlung, weil die älteren Hrn. Aerzte des Hospitals durchaus keinen Nachtheil bis jetzt erkannt haben wollen. Die jüngeren Aerzte haben auf Abschaffung dieser Sitte den Antrag gestellt und gewünscht, daß alle Erfrischungen vorschrifsmäßig durch die Verwaltung beschafft, den Kranken gegeben werden mögen; bei Einbringung des Erlaubten werden nebenbei auch den Kranken nachtheilige Delikatessen und andere Eßwaaren eingeschmuggelt und in größeren Portionen, als zuträglich, den Kranken zugesteckt. Nur das völlige Untersagen der Einbringung könne dem abhelfen. Mehrere Mitglieder der Versammlung stimmten aber schon deshalb für Beibehaltung der alten Gewohnheit, weil diese dem Publikum lieb geworden, weil es glauben könne, es sei die Versagung eine Hartherzigkeit und weil die Theilnahme, welche Freunde und Verwandte durch Darbringen von Erfrischungen zeigten, dem Kranken Trost und Erheiterung bringe. Es blieb also beim Alten.

*) Bei Erlangung des Bürgerrechts muß jeder Petent mindestens zu 2 Rthl. Beitrag, ein für alle Mal, sich verpflichten.

(Löschhilfe.) Auf den Antrag der Stadtverordneten, die Löschhilfe durch Heranziehen der Gesellen und Lehrlinge zum Feuerlöschdienst zu vermehren, hat der Magistrat die Erklärung gegeben, daß diese Angelegenheit bei dem neuen Feuerlöschreglement, welches wohl nächstens zur Berathung komme, Berücksichtigung finden soll. Hieran wurde von Seiten der Versammlung der Antrag geknüpft, daß auch die Verhandlungen über das neue Feuer-Sozietäts-Reglement wieder aufgenommen werden mögen.

(Dem Konvent der Elisabethinerinnen) wurde auch für dieses Jahr zu Winterholz 50 Thlr. bewilligt.

(Gewählt wurden:) der Kretschmer Steller als Bezirksvorsteher-Stellvertreter im Börsenbezirk, der Stadtverordnete Hoferichter als Bezirksvorsteher im Jesuitenbezirk, der Drechsler Schnorr als Schiedsmann im Nikolaibezirk 2. Abthl., der Stadtverordnete Schneider als Mitglied der Finanzdeputation und der Stadtverordnete Aderholz als Mitkurator des Maria-Magdal.-Gymnasii.

---

* **Breslau**, 2. Febr. Da der Schauspiel-Referent verhindert war, der gestrigen Vorstellung von Laubes Karlsschülern beizuwohnen, so wird ein Bericht über dieselben erst nach der Wiederholung erfolgen.

Kunst.

Im Museum des Herrn Karsch haben drei unserer hiesigen Künstler, gleichsam im Wettkampf, Bildnisse von mehrentheils sehr bekannten Männern unserer Stadt nebeneinander aufgestellt. Es kann jedem Freunde der Kunst nur zur höchsten Freude gereichen, wenn die Kritik zögern muß, einem derselben den Vorzug einzuräumen. Was die Aehnlichkeit der Bildnisse zuvörderst anbelangt, so ist dieselbe bei allen vollkommen; nicht allein jene todte, gefährliche und beleidigende, die uns mit einer Art von Grauen erfüllt, sondern die lebendige, welche uns das Lebensbild in seinem geistigen Dasein erkennen läßt — in seiner besondern Individualität. Breslau besitzt jetzt in der That tüchtige Portraitmaler. Die beiden Köpfe von Herrn Resch sind lebenskräftig aufgefaßt und der Character der Abgebildeten spricht sich klar aus, eben so ist die Technik sehr gelungen, beide sind aber auch in ihrer Art schöne und malerische Köpfe. Herr Keil hat eine schwierigere Aufgabe zu lösen gehabt und sie glücklich überwunden; offenbar bot der Kopf seines Bildes diese dar, aber auch er ist in stetem Fortschreiten und hat in dem größeren Bilde — Kniestück — sich wieder als tüchtigen Maler gezeigt. Der dritte Künstler, Herr König der jüngere, hat uns das Bildniß eines hier allgemein bekannten Mannes, in täuschender Aehnlichkeit und guter kräftiger Kunstdarstellung gegeben. Sollten wir noch einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, daß er die rothe Gardine, die neben dem Kopf angebracht ist, durch eine andere Farbe oder Dekoration ersetzte, denn sie benachtheiligt das Bild offenbar. Zwei Breslauer Künstler hatten in dieser Zeit schöne Bildnisse im Museum aufgestellt: Bürde und Heidenreich. Beide haben Breslau verlassen. Die Bildnisse des Letztern würden — als Gemälde — gerade in diesem Augenblick sich für diese kleine Ausstellung zweckmäßig angereihet haben. Ein uns wohlbekannter und befreundeter Künstler, Herr Stock, der manche schöne Landschaft in kleinerem Maßstabe uns früher zu Gesicht gebracht, hat im Museum im ächten deutschen Styl — ernst und kräftig — eine Landschaft voll deutscher Eichen aufgestellt und dadurch einen Beweis seines Fortschritts und sehr guter und treuer Naturstudien an den Tag gelegt; wir dürfen ihm unter uns ein herzliches Willkommen entgegenrufen. Ganz in anderm Styl, aber warm, kräftig und trefflich gemalt, ist eine Landschaft von Scheins. Besonders aber sind Freunde der Kunst auf ein treffliches Gemälde von Carl Hübner aufmerksam zu machen, welches gleich glücklich und naturgetreu, eine schöne Landschaft mit einer Scene aus dem Leben vereinigt. Zwei junge Eheleute, vielleicht daß die junge Frau zum nahen Kirchweihfest zu gehen, den Wunsch hegte, mit den Ehegatten in Zwist gerieth und so das Bild „die Schmollenden" sein Dasein erhielt. Die charakteristische Komik und der Humor reizen unwiderstehlich zum Lachen, und lernen wir aus diesem Bilde des Künstlers, dem man sonst nur sehr ernste Gegenstände zum Vorwurf seines Pinsels machte, in ihm einen Darsteller des Humors kennen und bewillkommnen ihn gern in dem heitern Gebiete der Kunst, welches so selten in unserer Zeit in Farben und Tönen uns erscheint. Außerdem gehört dieses Genre-Bild zu den besten Erzeugnissen in dieser Gattung in letzter Zeit. Endlich müssen wir noch eines Künstlers erwähnen, der sich in unserer Stadt angesiedelt hat: Herrn Zimmermann. Sein Rinald und Armide zeugen von großer technischer Fertigkeit, und seine Portraits-Zeichnungen von schöner und glücklicher Auffassungsgabe; wir fordern ihn gern auf, auch seine neueren größeren Arbeiten, namentlich ein gelungenes Bildniß, welches wir jüngst von ihm in seinem Attelier sahem, öffentlicher Beschauung anheim zu geben.

— e —

Verhandlung der schlesis. Gesellschaft. Naturwissenschaftliche Sektion.

Am 27. Januar sprach Herr Dr. Levy über die Erkennung geistiger Anlagen aus der Form der Hand. Nach einer kurzen Darstellung und Geschichte der alten Chiromantie wurde Behufs des Ueberganges zu einer wissenschaftlichen Zeichendeutung der Hand zuerst die Möglichkeit, aus ihr geistige Fahigkeiten zu erkennen, wissenschaftlich a priori nachgewiesen. Die Hand sei das Hauptinstrument zur Aeußerung und Realisirung unserer Fähigkeiten und in verschiedenen Bewegungen zugleich die Begleiterin verschiedener Denk- und Gefühlsakte.

Das erste System einer Chirognomie von d'Arpendigny und der 2., theilweis darauf gegründete, Versuch einer wissenschaftlichen Handkunde von Carus, welche unter Vorzeigung von Abbildungen der verschiedenen Handformen kurz mitgetheilt wurden, sind — außer ihren individuellen Mängeln — auch darum noch nicht brauchbar, weil überhaupt nach der Analogie des Ganges aller Naturwissenschaft bei einem eben erst entstehenden Zweige von sofortiger Systematisirung ganz abgestanden werden muß, vielmehr erst auf einem, durch vielfache voraussetzungslose Beobachtungen gewonnenen Material ein wirklich physiologisches System sich erbauen kann. Es wurde nun gezeigt, was alles Gegenstand der Beobachtung und Untersuchung sein müsse, namentlich auch auf die Nothwendigkeit einer vergleichenden Physiologie des Gehirns und der Hand — in ihrer doppelten Bedeutung als Tastsinn und Erfassungs-, Bewegungs-Organ — hingewiesen. Von den bis jetzt gemachten Beobachtungen verschiedener geistiger Qualitäten bei verschiedenen Handformen, läßt sich nur Weniges schon wissenschaftlich begründen.

Zum Schluß wurde das Verhältniß der Handkunde zur Phrenologie und Physiognomik besprochen und des praktichen Einflusses gedacht, den diese 3, in ihrer Fortbildung sich gegenseitig ergänzenden und kontrolirenden Wissenschaften auf Menschenkenntniß und Erziehung werden haben müssen.

(Breslau.) Das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Lehrer Dr. Kayser die erste Oberlehrerstelle am katholischen Gymnasium in Sagan verliehen; und dem Oberförster Blankenburg ist die erledigte königl. Oberförsterstelle zu Zedlitz vom 1. Februar d. J. ab verliehen worden. — Der bisherige Schullehrer zu Domsel, Hacke, als evangelischer Schullehrer in Paulau, Briegschen Kreises, und der Schulamts-Kandidat Wentzky als evangelischer Schullehrer in Görnsdorf, Oelsschen Kreises, angestellt. — In Brieg ist der zum unbesoldeten Rathmann auf sechs Jahre gewählte Bäckermeister Jander bestätigt. — Der bisherige Strafanstalts-Aufseher Ruffert als Kreisbote des landräthlichen Amts zu Striegau.

Im Verwaltungs-Bereich der königl. General-Kommission für Schlesien sind vom 1. Juli bis Ende Dezemb. 1846 folgende Personal-Veränderungen vorgekommen: Ernannt wurden: der Oberlandesgerichts-Assessor Scheder zum

Spezial-Kommissarius für den Schweidnitzer Kreis; der Ober-Landesgerichts-Assessor Biefel zum Spezial-Kommissarius für den Ratiborer Kreis; der Civil-Supernumerarius Lange zum Protokollführer bei der königl. Spezial-Kommission in Löwenberg; der Rittergutsbesitzer, Intendanturrath Engels zu Comorno, Koseler Kreises, als Kreisverordneter für diesen Kreis. — Versetzt wurden: der Regierungs-Assessor und Spezial-Kommissarius Greiff zu Dombrowka, Beuthener Kreises, in gleicher Eigenschaft nach Sprottau. — Auf Gesuch wurde entlassen: der Rittergutsbesitzer v. Lange zu Teschenau, Koseler Kreises, als Kreisverordneter.

Personal-Veränderungen im Bereich der königl. Intendantur des 6. Armeekorps. Der Intendantur-Sekretär Seelmann ist zum Geheimen expedirenden Sekretär im königl. Kriegsministerium ernannt; der Registratur-Assistent Faber ist zur Wahrnehmung der Registratorstelle bei der Intendantur des 7ten Armeekorps nach Münster; der Sekretariats-Assistent Sulzer zur Intendantur des 3ten Armeekorps nach Frankfurt versetzt; der Referendar Brachvogel ist von der Intendantur des 5ten Armeekorps; der Registratur-Assistent Laube von der Intendantur des 4ten Armeekorps; der Sekretariats-Assistent Thaeder von der Intendantur des 4ten Armeekorps hierher versetzt; die Kasernen-Inspektoren Willke in Glatz und Wolff in Schweidnitz sind zu Kasernen-Inspektoren erster Klasse befördert; der Volontär-Gehülfe Heerde zu Kosel ist als Gehülfe bei dem Proviant-Amte zu Posen angestellt worden; und der Premier-Lieutenant a. D. v. Tluck wird bei der Garnisonverwaltung zu Neisse diätarisch beschäftigt.

Vermächtnisse. Der in Schweidnitz verstorbene Tuchmacher Florich der dortigen Hospitalkasse 30 Rtl., der dortigen Armenkasse 20 Rtl.

Mannigfaltiges.

— Berlin, 31. Januar. (Subscriptionsball im Konzert-Saale des königlichen Schauspielhauses.) Mit ausdrücklicher Bewilligung Sr. Majestät des Königs fand gestern Abends im Konzert-Saale des königlichen Schauspielhauses der erste von den Subscriptionsbällen statt, deren Ertrag, Allerhöchster Bestimmung zufolge, ungeschmälert den hiesigen Stadt-Armen zufließen soll. Zur Einleitung und Beaufsichtigung dieser der Wohlthätigkeit gewidmeten Feste hatte sich ein Komitee aus folgenden sechs Mitgliedern, Geheime Kommerzienrath Carl, Stadtrath de Cuvry, Oberbürgermeister Krausnick, Wirkliche Geheime Rath und Ober-Ceremonienmeister, Graf von Pourtales, General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, v. Tümpling, und Wirkliche Geheime Rath Graf v. Redern, gebildet, welche bereits vor acht Tagen eine öffentliche Einladung zu Subscriptionen erlassen hatten. Der Erfolg hat der erhabenen Absicht Sr. Majestät und den Bemühungen des Komitee's im reichsten Maße und auf die glänzendste Weise entsprochen. — Gleich nach 7 Uhr füllten sich die herrlich erleuchteten Räume mit einer eben so zahlreichen als glänzenden Gesellschaft, in welcher aller Stände auf gleiche Weise vertreten waren. Wir bemerkten namentlich mehrere der Herren Minister Excellenzen, einen großen Theil der hier anwesenden Generalität, eine Menge der höheren Staatsbeamten, das diplomatische Corps und die vorzüglichsten Notabilitäten in Kunst und Wissenschaft. Der ungemeine Zudrang aller Klassen beweist am besten, daß Jeder gern sein Scherflein dazu beitragen möchte, den edlen Zweck diese Feste nach Kräften zu fördern. Sr. Majestät der König, Ihre königliche Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen und Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht erschienen, in Begleitung der hier anwesenden fremden Prinzen, gleich nach 8 Uhr. Ihre Majestät die Königin war durch leichtes Unwohlsein verhindert, das Fest durch Ihre Gegenwart zu verherrlichen. — Se. Majestät der König eröffnete den Ball Allerhöchstselbst mit Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin von Preußen durch eine Polonaise, worauf die übrigen Tänze in ununterbrochener Reihenfolge in bester Ordnung ausgeführt wurden. — Se. Majestät der König, Allerhöchstwelcher den Saal nach 9 Uhr wieder verließ, geruhten, Sich, gleich den übrigen gegenwärtigen höchsten und hohen Herrschaften, mit vielen der Anwesenden auf das huldreichste zu unterhalten. — Das Fest zog sich ohne die geringste Störung bis nach Mitternacht hin. Es gehörte, sowohl seinem Zwecke, wie seiner Ausführung nach, jedenfalls zu den schönsten, die uns dieser Winter bringen möchte, und seine Wiederholung wird daher jedem Menschenfreunde eben so willkommen sein, wie sie dem Bedürfniß geselliger Freuden auf die genügendste Weise zu entsprechen geeignet sein dürfte. (Allg. Pr. Z.)

— Nach der (schon erwähnten) Uebersicht der Produktion des Bergwerks- rc. Betriebes im preuß. Staat pro 1845 wurden dabei 90,000 Menschen beschäftigt und der Produktenwerth betrug 40,735,000 Thlr.; 1844 waren es nur 81,000 Menschen und 33,965,000 Thlr.

— *Neulich hatten sich bei Eudoume an der Rhonemündung der Graf v. Schlippenbach, ein Kammerherr des Königs von Preußen, und der Graf Theodoki, ein Hausbeamte des Königs von Griechenland, auf Pistolen geschlagen. Nach den ersten zwei Schüssen brachten die Sekundanten eine Versöhnung zu Stande. Die Streitsache stammt aus Italien, wo man sich jedoch wegen der strengen Duellgesetze nicht schlagen konnte. Die Polizei in Marseille wurde zu spät unterrichtet und konnte das Duell nicht verhindern.

— (Aus Masuren.) Zwei sehr befreundete Gutsbesitzer und Grenznachbaren begegneten einander vor Kurzem zu Schlitten mit ihren Frauen im Walde an einem abschüssigen Hohlwege, über den sich die Aeste der daneben stehenden Tannen durch die Last des auf ihnen liegenden Reifes und Schnees gebeugt hatten. Der eine Gutsbesitzer, welcher den Hohlweg bereits passirt hat, will sich mit seinem Freunde einen kleinen Spaß machen, nimmt sein Gewehr und schießt in die Tannenäste, damit diese den darauf reichlich liegenden Schnee und Reif über das Haupt des darunter wegfahrenden Freundes und seiner Gattin schütten sollen. Dies geschieht, aber gleichzeitig wird dem hintenaufsitzenden Kutscher die Mütze vom Kopfe gerissen. Bei näherer Untersuchung ergiebt es sich, daß eine von den Rehposten, womit das Gewehr geladen gewesen, die Mütze durchlöchert hatte. Einige Zoll tiefer und das Blei wäre dem Menschen in den Kopf gefahren, oder einige Finger breit mehr links, wäre es seinem Herrn in den Rücken gedrungen. — Die oft den Kindern gegebene Warnung, mit Schießgewehren nicht zu spielen, kann mithin auch den Erwachsenen nicht angelegentlich genug zur Beachtung empfohlen werden. (Z. f. P.)

— Ein Engländer machte den Kommissaren der Einkommensteuer folgende Angabe: „Während der letzten drei Jahre beliefen sich meine Einkünfte auf etwas weniger als 150 Pfund; in Zukunft werden sie prekärer sein, da der Mann gestorben ist, von dem ich das Geld borgte.

— Im Staate Missisippi besteht ein Gesetz, welches sich gewiß auch in unserm lieben Deutschland als wirksames Mittel gegen die Duellwuth trefflich bewähren würde. Wer nämlich seinen Gegner im Duell tödtet, ist verpflichtet, die Schulden desselben bis auf den letzten Pfennig zu bezahlen. Vor Kurzem ward dies Gesetz, was übrigens nur sehr selten nöthig ist, dort in Anwendung gebracht.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrugen die Einnahmen im Monat Dezember 1846:

	Rtl.	Sg.	Pf.
3811 Personen, wofür eingenommen wurde	40834	24	7
Passagier-Gepäck-Uebergewicht	1505	21	6
52 Equipagen	680	22	6
1721 Ctr. 54 Pfd. Eilfracht	2106	20	—
82,386 Ctr. 29 Pfd. Frachtgut	33232	20	2
Viehtransport	1111	25	—
Extraordinaria	498	18	9
Summa	79971	2	6

COURS-BERICHT.

Breslau, den 2. Februar.

Geld- und Fonds-Course.

Holländ. u. Kaiserl. vollw. Ducaten 96 Br. 95 Gld.
Friedrichsd'or Preuss. $113\frac{1}{3}$ Gld.
Louisd'or vollw. $111\frac{5}{12}$ Gld.
Poln. Papiergeld u. Courant $98\frac{1}{6}$ bez. u. Gld.
Wiener Banknoten 103 u. $102\frac{11}{12}$ bez.
Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$ % p. C. $94\frac{11}{12}$ Br.
Seehdl.-Präm.-Scheine à 50 Thlr. p. C. $93\frac{3}{4}$ Br. $\frac{1}{2}$ Gld.
Bresl.-Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$ % —
dito Gerechtigkeits-Obligat. $4\frac{1}{2}$ % $95\frac{1}{2}$ Gld.
Posener Pfandbriefe 4 % $101\frac{5}{6}$ bez. u. Br.
dito dito $3\frac{1}{2}$ % $91\frac{5}{6}$ Br.
Schles. Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$ % $97\frac{1}{4}$ bez. u. Gld.
dito dito Litt. B. 4 % $101\frac{3}{4}$ bez.
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ % $95\frac{1}{3}$ Br.

Polnische Pfandbriefe, alte, 4 % $93\frac{1}{3}$ Br.
dito dito neue, 4 % $93\frac{1}{8}$ u. $\frac{1}{6}$ bez.
dito Partial-Loose à 300 Fl. $99\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito à 500 Fl. 80 Br.
dito Bank-Certificate à 200 Fl. 17 Gld.

Eisenbahn-Actien.

Oberschl. Litt. A. 4 % p. C. $105\frac{1}{2}$ Gld.
dito Litt. B. 4 % p. C. 97 Br.
Bresl.-Schweidn.-Freib. 4 % p. C. $97\frac{5}{6}$ Br.
dito dito dito Priorit. 4 % 95 Gld.
Niederschl.-Märk. p. C. $90\frac{1}{2}$ Br.
dito dito Priorit. 5 % $100\frac{1}{2}$ bez.
Wilhelmsb. (Kosel-Oderb.) p. C.
Ost-Rhein. (Köln-Mindn.) Zus.-Sch. p. C. $93\frac{2}{3}$ bez.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 103 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $63\frac{1}{6}$ bez. u. Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. $78\frac{1}{4}$ bez.
Friedr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch. p. C. $75\frac{7}{12}$ bez. u. Gld.

Wechsel-Course.

Amsterdam in Courant, 2 Mth., 140 Br.
Hamburg in Banco, a vista, $151\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito 2 Mth., $150\frac{3}{8}$ Gld.
London per 1 Pfd. Sterl., 3 Mth., 6. $20\frac{2}{3}$ Br.
Wien, 2 Mth., $101\frac{2}{3}$ Br.
Berlin, a vista, $100\frac{1}{6}$ Br.
dito 2 Mth., 99 Gld.

Berlin, 1. Februar.

Breslau-Freiburger 4 % — —
Düsseldorf-Elberfelder 5 % $105\frac{3}{4}$ Br.
dito dito Priorit. 4 % 93 Gld.
Niederschlesische 4 % $90\frac{1}{2}$ bez.
dito Priorit. 4 % $94\frac{3}{4}$ bez.
dito Priorit. 5 % $100\frac{1}{4}$ Gld.
Oberschlesische Litt. A. 4 % $106\frac{1}{4}$ etw. bez.
dito Litt. B. 4 % 97 etw. bez.
Wilhelmsbahn 4 % 84 bis $84\frac{1}{2}$ bez.
Kassel-Lippstädter 4 % $87\frac{1}{2}$ Br. $\frac{1}{4}$ Gld.
Köln-Mindener 4 % $93\frac{11}{12}$ und $\frac{5}{6}$ bez.
Krakau-Oberschlesische 4 % $78\frac{1}{4}$ bez. u. Gld.
Nordbahn (Friedrich-Wilhelms-) 4 % $75\frac{3}{4}$ u. $\frac{5}{8}$ bez.
Posen-Stargarder 4 % $87\frac{1}{2}$ Br. $\frac{1}{4}$ Gld.
Rheinische Prioritäts-Stamm- 4 % $90\frac{1}{4}$ bez.
Sächsisch-Schlesische 4 % $102\frac{3}{4}$ Gld.
Ungarische Central 4 % 101 und $100\frac{3}{4}$ bez.

Breslauer Getreidepreise vom 2. Februar.

	beste Sorte.		mittle Sorte.		geringe Sorte.	
Weißer Weizen .	98	Sgr.	93	Sgr.	74	Sgr.
Gelber Weizen . .	96	„	91	„	72	„
Roggen	88	„	85	„	80	„
Gerste	66	„	62	„	58	„
Hafer	40	„	$38\frac{1}{2}$	„	37	„

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Ich erkläre, daß der im Königsberger Taschenbuche für 1847 enthaltene Brief über die Krakauer Angelegenheit ohne mein Wissen geschrieben und abgedruckt ist, mehrere Thatsachen entschieden unrichtig, also anders, als ich sie mitgetheilt habe, Alles aber in einer Darstellung und Tendenz referirt, welche von der meinigen gänzlich abweicht.

Breslau, den 1. Februar 1847.

Der Oberbürgermeister Pinder.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: „**Der Freischütz.**" Romantische Oper in 4 Aufzügen, Musik von C. M. v. Weber.

Donnerstag, zum 2ten Male: „**Die Karlsschüler.**" Schauspiel in 5 Akten von H. Laube.

Ernestine Dzielnitzer,
Leopold Ring,
Verlobte.
Ratibor, den 1. Februar 1847.

Todes-Anzeige.

Am 31. Januar endete an Wassersucht mein theurer, inniggeliebter Gatte, der königliche Rittmeister und Landrath a. D., Eduard von Gellhorn, welches ich in meinem Namen und in dem meiner sechs Kinder theilnehmenden Freunden und Verwandten hiermit tiefbetrübt anzeige. Wer das wohlwollende Gemüth und den edlen Charakter des Verklärten kannte, wird mit uns fühlen, was wir an ihm verloren, und uns eine stille Theilnahme nicht versagen.

Jakobsdorf, den 1. Februar 1847.

Ernestine von Gellhorn,
geb. von Studnitz.

Todes-Anzeige.

Mit vom bittersten Trennungsschmerze tief verwundeten Herzen zeigen wir hierdurch, statt jeder besondern Meldung, allen entfernten Freunden und Bekannten den unersetzlichen Verlust unsers einzigen heiß geliebten, hoffnungsvollen Sohnes und Bruders, Friedrich Wilhelm Theodor Gustav Adalbert, mit der Bitte um stille Theilnahme ganz ergebenst an. Er starb am 30. v. M., als Schüler der 2ten Klasse der Ritterakademie zu Liegnitz, geliebt von Allen, die ihn kannten, in dem blühenden Alter von 16 Jahren 1 Monat und 9 Tagen am Nervenfieber. Mit ihm gehen unsere schönsten Hoffnungen zu Grabe.

Kniegnitz bei Lüben, den 1. Febr. 1847.

Der Major Richter nebst Frau und Familie.

Todes-Anzeige.

Am 30sten v. M. Nachmittags 4 Uhr verschied nach langen Leiden unsere gute Schwester und Schwägerin, die verwittwete Frau Charlotte Haude, geborne Heusel, in Waldenburg.

Brieg, 1. Februar 1847.

Henriette Weber, geb. Heusel.
Carl Ferd. Weber, Ober-Berg-Amts-Revisor.

Altes Theater.

Indem wir bei unserem Abgange von hier dem hochgeehrten Publikum für den so zahlreichen Besuch unsern tiefgefühlten Dank abstatten, glauben wir denselben nicht besser bethätigen zu können, als indem wir die Hälfte der heutigen Einnahme für die Armen bestimmen, und dürfen auf um so zahlreichern Besuch hoffen, als heute noch nicht gezeigte Gegenstände und eine ganz neue Erscheinung: **die Chromatropen,** vorkommen.

Freibillets sind heute ungültig.

Brill und **Siegmund.**

Theater im blauen Hirsch.

Heute Mittwoch den 3ten: Wiederholung der gestrigen Vorstellung. Anfang 7 Uhr.

Schwiegerling.

Bei meiner Niederlassung als praktischer Arzt und Operateur hierselbst zeige ich an, daß ich Schweidnitzer-Straße Nr. 30 wohne.

Dr. **L. Neugebauer.**

Von morgen früh an ist mein Comtoir Junkernstrasse Nr. 8, eine Stiege hoch. Breslau, 3. Febr. 1847.

J. G. Kiesel.

Wichtige Schrift!!!

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig, in **Breslau** bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53):

Theoretisch-praktische Anleitung,
die
Schießbaumwolle
und das
Schießpulver,
so wie andere Ersatzmittel derselben,
nämlich
explosive Hobelspäne, explosiven Flachs oder Hanf
zu bereiten.
Von
Dr. Albert Frech,
Apotheker und mehrerer naturwissenschaftlichen Vereine Mitglied.

Gr. 8. Broch. Preis 6 Sgr.

Heilbronn. J. U. Landherr.

Feinsten Pecco-Thee,
mit weißen Spitzen,
Feinsten Perl-Thee,
so wie alle Gattungen Thee's empfiehlt
die Handlung von A. Riegner,
Ring Nr. 40.

Das Verzeichniß für das Jahr 1847 von in- und ausländischen

Gemüse-, Holz- und Blumen-Sämereien

der königl. preußischen privilegirten Samen-Handlung von **C. Platz** und **Sohn** in **Erfurt** ist zu haben, und werden die Bestellungen darauf angenommen in **Breslau** bei **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. Nr. 21.

P. S. **Blumensamen** wird franco Breslau geliefert.

Sowohl unserm vollständigen

Musikalien-Leih-Institut,

als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen

Lesebibliothek

können täglich neue Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.

F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schuhbrücke.

Subhastations-Patent.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der offenen Gasse Nr. 7 belegenen, den Erbsaß Witschelschen Erben gehörigen, auf 4614 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 4ten März 1847 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fürst in unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen, vorgeladen.

Breslau, 14. November 1846.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Friedrich Wilhelms-Straße Nr. 35 belegenen, dem Maurermeister Franz Carl Hoffmann gehörigen, auf 11,998 Rtlr. 12 Sgr. 11 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 4. März 1847 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Dobersch in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 12. August 1846.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Eheliche Gütergemeinschaft-Ausschließung.

In Folge des Gesetzes vom 11. Juli 1845 haben der Kaufmann Heinrich Louis Bithorn und dessen Gattin Auguste, geborene Geisler, die hiesige statutarische Gütergemeinschaft unter sich bei Lebenszeit und von Todeswegen und auch rücksichtlich Dritter für die Zukunft mittelst Vertrages vom 29sten d. M. ausgeschlossen. Urkundlich unter des Gerichts Siegel und Unterschrift.

Reichenbach, am 31. Dezember 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Klafterholz-Verkaufs-Termine.

In dem königlichen Forst-Revier Windischmarchwitz werden im Monate Februar d. J. 559 1/12 Klaftern diverses Brennholz zum meistbietenden Verkauf gestellt, und zwar: 1) den 9ten im Schutzbezirk Bachwitz: 54 Klaftern Kiefern-Stockholz; 2) den 10ten im Schutzbezirk Schadeguhr: 16 Klftrn. Eichen-Scheite, 12 Klftrn. Eichen-Knüppel, 22 Klftrn. Stockholz, 4 Klftrn. Birken-Scheite, 11 Klaftern Aspen-Scheite, 1 1/2 Klftr. Aspen-Knüppel, 88 1/12 Klaftern Kiefern-Scheite, 33 Klaftern Kief.-Knüppel, 6 Klftrn. Kief.-Stockholz, 9 1/2 Klaftern Fichten-Scheite, 9 Klaftern Fichten-Knüppel und 1 Klftr. Fichten-Stockholz; 3) den 11ten im Schutzbezirk Sgorsellitz: 18 1/2 Klaftern Eichen-Scheite, 2 1/2 Klftrn. Eichen-Knüppel, 250 Klftrn. Kiefern-Scheite und 31 Klftrn. Kiefern-Stockholz. — Die Verkäufe finden in den Forsthäusern der betreffenden Schutzbezirke statt und zwar Nachmittags von 2—4 Uhr. Die Schutzbeamten sind angewiesen, den Käufern auf Verlangen die Hölzer vor dem Termine vorzuweisen. Die Bedingungen, nach welchen der Verkauf vor sich geht, werden beim Termine bekannt gemacht, und muß die Bezahlung des Steiger-Preises nach beendigtem Termine an den anwesenden Kassen-Beamten sofort erfolgen.

Windischmarchwitz, den 30. Jan. 1847.

Der königliche Oberförster Gentner.

Auktion.

Am 4. Februar d. J. Vorm. 9 Uhr werde ich in Nr. 42 Breitestraße 2 bronzene Tischuhren, eine Alabasteruhr mit der Statue Napoleons, und demnächst eine bedeutende Partie Silberzeug, als Theekannen, Theemaschinen, Girandolen, Tischleuchter, Pokale, Suppenkellen, Eßlöffel, Theelöffel, Messer, Gabeln 2c., öffentlich versteigern.

Mannig, Aukt.-Kommissar.

Freiburg.

Das seit fünfzehn Jahren unter Direktion des Unterzeichneten bestehende königl. conceß. **Unterrichts-** und **Erziehungs-Institut** befindet sich jetzt in dem freundlichen Freiburg. Eltern, welche dem Institut ihre Kinder bestimmen, wollen sich ferner vertrauensvoll an den Unterzeichneten wenden und der treuesten Fürsorge für sie gewiß sein.

Freiburg, den 1. Februar 1847.

Ed. Brasche.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Josef Max u. Comp.,** Aderholz, Gosohorsky, Graß, Barth und Comp., Hirt, Korn, Leuckart, Neuburg, Schulz und Comp., Trewendt, so wie durch **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß** zu erhalten:

Theoretisch-praktische
Anleitung zur Baumzucht
von
M. A. Du Breuil.
Aus dem Französischen übersetzt von
Dr. Albert Dietrich,
Lehrer an der Gärtner-Lehr-Anstalt in Berlin.

Mit 325 im Texte befindlichen Holzschnitten. Erste Lief. 8. geh. 24 Sgr.

Duncker und Humblot in Berlin.

Das bei Carl Hoffmann in Stuttgart ganz neu erschienene Werk:

Tr. Bromme's Rathgeber für Auswanderungslustige. Eine umfassende Beleuchtung der bisherigen deutschen Auswanderung und aller deutschen Ansiedelungspläne, Beschreibung der in Vorschlag gebrachten Auswanderungsgebiete und gewissenhafte Schilderung derer Vortheile und Nachtheile.

22 enggedruckte Bogen mit 17 Karten und Plänen. Preis, geb. 1 1/2 Rthlr.

erlaubt sich die Verlagshandlung allen **Behörden des Vaterlandes,** so wie allen **Auswanderungslustigen** hiermit zu besonderer, wohlverdienter Beachtung auf das Wärmste zu empfehlen!

Vorräthig in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau.**

Bei C. A. Schwetschke und Sohn in Halle ist so eben erschienen und bei **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau,** so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Staatsgeschichte
der Herzogthümer
Schleswig und Holstein
von Dr. **Eduard Wippermann,**
Professor an der Universität zu Halle.
Mit 4 Stammtafeln und dem Wappen von Schleswig-Holstein in Farbendruck.

Gr. 8. 23 Bogen. Geh. Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Dieses Werk enthält in gedrängter Darstellung Alles, was zum Verständnisse der jetzt obschwebenden staatsrechtlichen Fragen nöthig ist. Die Schrift, welche „**dem deutschen Vaterlande, seinen Fürsten und Volksstämmen**" gewidmet ist, ist nicht blos für den Rechtsverständigen, sondern eben so sehr auch für den gebildeten Laien geschrieben. Man bekommt ein vollständiges, allenthalben aus den Quellen geschöpftes Bild des historischen Entwickelungsganges der jetzigen öffentlichen Verhältnisse in Schleswig-Holstein. Angehängt findet sich eine Beurtheilung der Helwingschen Schrift: „die Erbansprüche des k. preußischen Hauses an Schleswig-Holstein."

Unter allen erschienenen Andachtsbüchern für katholische Christen ist eines der trefflichsten und empfehlungswerthesten:

Des Christen Wandel
im Erdenthale, und seine Sehnsucht nach der himmlischen Heimath.

Ein Gebet- und Erbauungsbuch
für
katholische Christen aller Stände.
Vom
Pfarrer **J. A. Biggel.**
Zehnte Original-Auflage in zwei Ausgaben.

In klein Oktav.

Nr. 1. Ohne Kupfer. Im Umschlage geh. 15 Sgr.
Nr. 2. Mit 4 Stahlstichen. Im Umschlage geh. 1 Rtlr.
Nr. 3. Mit 4 Stahlstichen und 4 Farbendrucken. Im Ultramarin-Umschlage, mit Silber- und Golddruck, geh. 1 Rtlr. 24 Sgr.
Nr. 4. Gebunden in vergoldete Lederdecken und mit Goldschnitt. 2 Rtlr. 24 Sgr.

In Imperial-Oktav.

Prachtausgabe mit grober Schrift, einem Titelblatte in Farbendruck, vier Stahlstichen und colorirten Anfangsbuchstaben, in Ultramarin-Umschlage, mit Silber- und Golddruck, geh. 3 Rtlr.

Dieselbe in vergoldeten Lederdecken mit Goldschnitt, geb. 4 Rtlr.

Biggel's Gebetbuch nimmt unstreitig unter den Andachtsbüchern für katholische Christen einen ersten Rang ein, und dürfte der bedeutende Absatz und die täglich steigende Nachfrage füglich jeder weitern Anpreisung desselben überheben, denn in einem Zeitraume weniger Jahre (1836 erschien die erste) vergriffen sich neun starke Auflagen.

Um aber diesem beliebten Andachtsbuche auch in seiner äußern Erscheinung die verdiente höhere Weihe zu verleihen, entschloß sich die Verlagshandlung, zugleich mit den verschiedenen Ausgaben der 10ten Auflage in gewöhnlichem 8.-Format, eine Prachtausgabe herzustellen, deren typographische Ausstattung dem innern hohen Werthe entsprechen möchte.

Der verstorbene Herr Verfasser, ein ausgezeichneter und beliebter Seelsorger, hatte sich, wie er selbst sagt, bei diesem Werke zur Aufgabe gestellt: die Andacht suchenden Christen von den höchsten Religionswahrheiten so zu durchdringen, daß der Glaube an die göttliche Gnade und Barmherzigkeit unerschütterlich sich in den Herzen der zu Gott Flehenden befestige; wie sehr ihm diese Aufgabe unter dem Beistande Gottes gelungen, hat der Erfolg bewiesen. — Sein Andachtsbuch, sowohl zum Gebrauche für Kirche und Schule, wie für häusliche Erbauung passend, eignet sich in dieser vorstehend näher bezeichneten geschmackvollen Ausstattung vorzugsweise zu Festgeschenken für Jung und Alt aller Stände.

Exemplare der verschiedenen Ausgaben sind stets in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**

Stuttgart. **Ad. Becher's Verlag.**

In der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** ist aus dem Verlage von Basse in Quedlinburg zu haben:

Antonie Metzner:
Die sich selbst belehrende Köchin,

oder allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. Enthaltend: gründliche und allgemein verständliche Anweisungen, alle Arten von Speisen, als Suppen, Gemüse, Saucen, Ragouts, Mehl-, Milch- und Eierspeisen, Fische, Braten, Salate, Gelées, Pasteten, Kuchen und anderes Backwerk, Getränke 2c. in sehr kurzer Zeit schmackhaft bereiten zu lernen. Nebst Küchenzetteln und Belehrungen über Anordnung der Tafeln, Tranchiren 2c. Ein unentbehrliches Handbuch für Hausfrauen und Köchinnen. Nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet.

Achte Auflage. Mit Abbild. Preis 17 1/2 Sgr. geb. 20 Sgr.

Dieses Kochbuch darf nicht nur jungen Damen, angehenden Hausfrauen und Köchinnen, sondern auch Speisewirthen mit Recht empfohlen werden. Den besten Beweis seiner au

ßerordentlichen Brauchbarkeit liefern wohl die schnell auf einander gefolgten Auflagen dieses nützlichen und unentbehrlichen Buches.

Der reichhaltige Inhalt dieses Kochbuches ist nachstehender: 1) Allgemeine Belehrungen. 2) Suppen, 150 verschiedene Arten. 3) Kalteschalen, 14 Arten. 4) Eingelegtes zu Suppen, 18 Arten. 5) Gemüse, 126 Arten. 6) Klöße und Fricassées, 38 Arten. 7) Saucen oder Brühen, 74 Arten. 8) Vom Kochen und Braten des Fleisches, 130 Anweisungen. 9) Fische, 53 Anweisungen. 10) Mehl-, Milch- und Eierspeisen, 85 Anweisungen. 11) Puddings, 22 Arten. 12) Geschmorte Obstarten und Salate, 38 Arten. 13) Gelées und Crêmes, 51 Arten. 14) Pasteten, Torten und Backwerk, 103 Arten. 15) Eingemachtes, 27 Arten. 16) Kalte und warme Getränke, 27 Arten. 17) Küchenzettel und Tafel-Arrangement, nebst Anweisung zum Tranchiren ꝛc. — Man sieht hieraus, daß nichts die Kochkunst Betreffendes vergessen ist und daß es in diesem Buche auch nicht an Anweisungen zu Gerichten der höhern Kochkunst mangelt, woran Köchinnen, die sich für dieselbe ausbilden wollen, ebenfalls sehr gelegen sein muß.

(Eingesandt.)

In Bezug der frühern Anfrage in diesen Blättern ist nunmehr eine Haupt-Niederlage für Schlesien, von dem

Mailänder Haar-Balsam

bei dem Kaufmann Herrn Groß am Neumarkt Nr. 42,

errichtet und ist der Preis für das hier noch entbehrte, in hiesigen Zeitungen verlangte Hülfsmittel à Flasche auf 10 und 17½ Sgr. gestellt. — Wer nur die gratis beigegebene Brochüre liest, wird mit innigem Vertrauen sich das Mittel anschaffen, um so mehr, da der niedrige Preis den Ankauf desselben für Haarbedürftige so leicht gewährt, und jede Geldspekulation hierbei entfernt steht.

Während der Dauer des Landtages

zwei fein möblirte Zimmer mit besonderm Entree, erste Etage, in der Nähe des Blücherplatzes sind sofort zu vermiethen. Näheres Reuschestraße 7 in der Conditorei.

Frisch geschossene starke Hasen

verkaufe ich das Stück gut gespickt **11.** Sgr., die allerschönsten à **12** Sgr.

Lorenz, Wildhändler, Kupferschmiedestr. 43,
zum goldenen Stück, im Keller.

Der unterm 15. Dezember v. J. und 15. Januar d. J. bekannt gemachte Termin zur Verpachtung der hiesigen Ober-Schloßmühle, Brettschneide und des Brückenzolles wird nicht am 25. März, sondern am

25. Februar d. J. früh 10 Uhr,

in der herzoglichen Kammer abgehalten werden.

Sagan, den 26. Januar 1847.

Die herzogliche Kammer im Fürstenthum Sagan.

Maskenball

der Sonnabend-Gesellschaft in Neu-Holland findet am 6. Februar statt, wovon die geehrten Mitglieder hierdurch in Kenntniß gesetzt werden. Der Versammlungsort der Masken ist im kleinen Saal und wird deren Einzug, unter Begleitung des Musik-Chors, in den großen Saal präcise halb 8 Uhr stattfinden.

Die Eintritts-Karten können Hirschgasse Nr. 10 in Empfang genommen werden.

Der Vorstand.

Im Weiß-Garten.

Heute Mittwoch den 3. Februar

Thée dansant

Anfang des Konzerts 6 Uhr,
des **Thée dansant** 8½ Uhr.

Wintergarten.

Heute, Mittwoch, **16tes Abonnement-Concert.**

Entree für Nicht-Abonnenten à Person 5 Sgr.

Ballputz für Damen,

als: Aufsätze, Coiffüren, Berten, Blumen und Blumen-Kränze, empfiehlt billigst in reicher Auswahl:

Maria Gumpert, Schmiedebrücke 17, zu den vier Löwen, im ersten Stock.

Georginen-Verkauf.

Das Dominium **Masselwitz**, eine Meile von Breslau, bietet 370 Sorten der ausgezeichnetsten, gefüllt blühenden Georginen, das Stück zu 5 und resp. 2½ Sgr. zum Verkauf an.

Der Katalog liegt aus und Bestellungen werden angenommen in Breslau, Schweidnitzer Straße Nr. 31 im Gewölbe, und in Masselwitz bei dem Ziergärtner Krätzig.

Zu Garten-Anlagen,

auch zu Alleen und Hecken, empfiehlt starke Piram.-Pappeln, starke gewöhnliche und Kugel-Akazien, Eschen, Lebensbäume, Kornelkirschen, Ligustrum, Weinstöcke, hochstämmige Rosen und verschiedene andere billige Gehölze ꝛc. ꝛc., der Handelsgärtner **Wekwerth** zu Schalkau bei Breslau, früher Schönthiersche Besitzung.

Zu verkaufen sind 2 sehr schöne Masken-Anzüge für einen billigen Preis. Zu erfragen Nikolaistraße Nr. 5.

Pom. Gänsebrüste, geräucherten Lachs und

echte Braunschweiger

Cervelat-Wurst

empfing mit gestriger Post und empfiehlt:

F. Germershausen,
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 1, Königsplatz-Ecke.

Herrn R. M. K.

Eine Antwort auf Ihr Gütiges, mir leider erst am 30. p. t. zugekommenes Schreiben werde ich so frei sein, „poste restante Breslau mit obiger Adresse" niederzulegen.

Ergebene Bitte.

Ein junger rechtlicher Mann, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht durch Schreiben oder andere Verrichtungen beschäftigt zu werden. Gefällige Adressen werden Altbüsserstraße Nr. 12, eine Treppe hoch erbeten.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Wirthschafterin in mittleren Jahren, ohne Familie, welcher die Besorgung der Milch- und Butterwirthschaft auf einem großen Gute übertragen werden kann, und die nebenbei in weiblichen Arbeiten nicht unerfahren ist, kann ein gutes Unterkommen finden. Darauf Reflektirende haben sich bei dem Wirthschafts-Amtmann in Polanowitz, dreiviertel Stunden von Breslau, zu melden.

Une famille demeurant à la campagne, cherche une Bonne née française pour l'éducation de deux petits enfants à Pàque ou à St. Jean, il faut qu'elle présente des attestats, qui contestent sa conduite morale et son caractère douce et aimable. On lui assure un traitement maternel, quand elle remplira ses devoirs et les gages de cent écus.

S'adresser à **S. R.** Gröditzberg poste restante.

2400 Rthlr.

auf eine Kräuterbesitzung, bei 4000 Rthlr. Taxwerth, zur ersten Stelle. 1200 Rthlr. auf ein Landgrundstück mit 3200 Rthlr. ausgehend, bei 8000 Rthlr. Taxwerth, werden baldigst gesucht. Näheres Schuhbrücke Nr. 13.

6000 Rthlr.

zur ersten Stelle auf ein hiesiges Grundstück, gegen genügende Sicherheit, bei prompter Zinsenzahlung, mit 4½ pCt. Zinsen, sind sofort zu vergeben. Näheres Schuhbrücke N. 13.

Eine Gouvernante,

welche in der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache, in Musik, Gesang, Geschichte, Geographie, Literatur, Mythologie und Naturwissenschaften gründlichen Unterricht ertheilt, ist bei Herrn Professor **Nösselt**, Albrechtsstraße Nr. 24, zu erfragen.

Eine Wirthschafterin mit guten Zeugnissen versehen, kann bei einer Herrschaft auf dem Lande ein baldiges Unterkommen finden. Näheres Graupenstraße Nr. 13, par terre.

Für Hausfrauen!

empfehlen von Dominien, alle Dinstage und Freitage, ganz frische **Tafelbutter:**

Driver und Comp.,
Schmiedebrücke 32.

Vorzügliche

Preßhefe

empfängt täglich frisch die Haupt-Niederlage bei

W. Schiff,
Junkernstraße Nr. 30,
gegenüber dem Landgericht.

Der Beamtenposten in Ruppersdorf ist vergeben.

Mühlen-Verpachtung.

In der Provinz Oberschlesien ist ein bedeutendes Mühlen-Etablissement, mit amerikanischen und 5 deutschen Gängen, Sägemühle, bedeutender Wasserkraft und großem Bodenraum, sogleich an Cautionsfähige auf längere Zeit zu verpachten. Adressen, mit C. M. bezeichnet, werden in Breslau Stockgasse Nr. 28 im Gewölbe, zur Weiterbeförderung entgegengenommen. Unterhändler werden nicht berücksichtigt.

Da meine **Schlämmkreide-Fabrik** zu Bonerberg auf Rügen nun im vollständigen Betriebe ist, so kann ich alle mir auf Schlämmkreide werdenden Ordres prompt ausführen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, bemerke ich, dass ich dem hier unter der Firma „Vereins-Comtoir der Schlämmkreide-Fabriken" bestehenden Verbande nicht angehöre.

Stettin, im Januar 1847.

J. F. Müller.

Zwei junge Leute können als **Oekonomie-Eleven** auf einem bedeutenden Gute in der Nähe von Schweidnitz den 1. April eintreten. Näheres bei Herrn **Wendorf** in Breslau, Herrnstraße 20.

Ein Schulmann (Semin.) findet bei einem Arzte eine Hauslehrerstelle mit 60 Rtl. Gehalt. Offerten mit Angabe der bisherigen Verhältnisse und Beifügung der Zeugnisse werden snb A. p. r. Kurnik franco erbeten.

Ein mit empfehlenden Zeugnissen versehener Pharmaceut wünscht baldigst eine Gehülfenstelle. Frankirte Briefe, bezeichnet **H. V.**, befördert Herr Kaufmann **Ziegan**, neue Schweidnitzer-Straße Nr. 1, in Breslau.

Den 30. Januar wurde auf dem Wege von der Reuschenstraße bis in die Hinterhäuser eine Bernstein-Kette mit Bernstein-Schloß verloren. Der ehrliche Finder wird höflichst ersucht, selbige gegen eine angemessene Belohnung Reuschestraße Nr. 40 abzugeben.

Gesunden reinen vorjährigen **Kartoffel-Samen,** 3 verschiedene Sorten Nieren- und runde gelbe Speisekartoffeln à Portion 5 Sgr., ferner gelbe runde englische, blaue englische und Zuckerkartoffeln, sämmtlich frühe Sorten à Loth 20 Sgr. offerirt gegen portofreie Einsendung des Betrages:

Fellmann,
Bahnhofs-Rendant zu Freiburg.

Eine Apotheke wird zu kaufen gewünscht.
Tralles, Schuhbrücke Nr. 66.

Ein Gasthof

in einer Provinzialstadt an der Breslau-Berliner Straße, mit Acker versehen, ist sofort zu verkaufen oder auch zu verpachten. Wo? wird in der Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau mitgetheilt.

Winter-Bukskins

verkaufe ich von heute ab, um solche noch in diesem Winter zu räumen, zum Selbstkosten-Preise. Die Preise sind für das Beinkleid von 3½ Rtlr. ab bis 6 Rtlr.

Emanuel Hein, Naschmarkt 52.

Eine antike Deposital-Kasse

von geschmiedetem Eisen und von der größten Art, mit vielen Schlössern und Riegeln versehen, für 45 Rtl., und

3 Stck. gußeis. Pferdekrippen,

das Stück für 2 Rtl., bei

Gotthold Eliason, Reuschestraße 12.

Ganz frisches Rehwild,

Rücken das Stück von 2 Rthl. und Keulen das Stück von 1 Rthl. bis 1 Rthl. 10 Sgr., frische ächte böhmische Fasanen zu den billigsten Preisen, frische starke Hasen, gut gespickt das Stück 12 Sgr., empfiehlt

C. Buhl, Wildhändler, Ring (Kränzel-Markt-) Ecke im 1. Keller links.

Ein gebrauchter, gut erhaltener Stutz-Flügel, 6 Oktaven, in allen Theilen des Innern gut reparirt, ist für den festen Preis von 65 Rtl. zu verkaufen Altbüßerstraße Nr. 12, 1ste Etage.

Schönste

Tyroler Roßmarin-Aepfel

empfiehlt die Handlung von

A. Riegner, Ring 40.

Ein großer weißer Kettenhund mit verschnittenen Ohren, sonst keine Abzeichen, ist davon gelaufen; ich ersuche diejenigen, bei denen er sich aufhält, denselben gefälligst am Stadtgraben Nr. 26, gegen Erstattung der Futterkosten, zurück zu geben.

Beste marinirte Heringe, à Stück **1** Sgr., Räucher-Heringe, à Stück 9 Pf., offerirt: **Herrmann Gins,** Karlsplatz 6.

Ohlauerstraße Nr. 38 im 2ten Stock ist eine möblirte Vorder-Stube über den Landtag zu vermiethen, so wie auch bald für einen oder zwei Herren zu beziehen.

Ein offener Keller für einen Böttcher, Obst-, Viktualien- und dergl. Händler, ist Schmiedebrücke Nr. 48 zu vermiethen.

Ein gut möblirtes Vorderzimmer mit Kabinet, im ersten Stock Altbüsserstraße Nr. 56, ist zu vermiethen, nahe der Albrechtsstraße, und zum 1. März zu beziehen. Nähere Auskunft im 2ten Stock.

Ein möblirtes Vorderzimmer Albrechtsstraße Nr. 4, nahe am Ringe, ist zu vermiethen. Nähere Auskunft im zweiten Stock.

Eine Remise für 65 Rtlr. und ein Keller für 30 Rtlr. sind zu vermiethen Carlsstraße Nr. 38. Näheres bei **Emanuel Hein,** Naschmarkt Nr. 52.

Oderstraße Nr. 9

ist eine freundliche Vorderstube zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Näheres im Wurst-Laden daselbst.

Tauenzienstraße Nr. 4 d. ist in der zweiten Etage eine anständige Wohnung von 4 Stuben, Alkove, Entree und Beigelaß zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Näheres daselbst im Parterre zu erfahren.

Zu vermiethen und bald zu beziehen sind 1 auch 2 möblirte Zimmer Albrechtsstr. Nr. 55, im zweiten Stock.

Antonienstraße Nr. 4 im 1. Stock ist eine Stube, vornheraus, auf Ostern zu beziehen.

Zu vermiethen

ist ein großer Lagerkeller, sogleich oder Termin Ostern, Schweidnitzer-Straße Nr. 51. Das Nähere daselbst im Neusilbergewölbe.

Angekommene Fremde.

Den 1. Februar. **Hotel zum weißen Adler:** Justiziarius Groß u. Oekon. Spillmann a. Frankenstein. Oberstlieut. v. Stegmann a. Stein. Wirthsch.-Insp. Kochler a. Thomaswaldau. Hütteninsp. Nalepa a. Eintrachthütte. Kaufl. Claus aus Reichenbach, Schumacher a. Pforzheim, Breest und Tropp a. Berlin. Oberamtm. Burow a. Karschau. Civil-Ingen. Schöttler und Polizei-Kommiss. Kieß a. Magdeburg. — **Hotel zur goldenen Gans:** Fürst v. Sulkowski a. Reisen. Gutsbes. Gr. v. Frankenberg aus Warthau. Lieut. Gr. v. Frankenberg a. Lüben. Kred.-Instit.-Direktoren Bar. v. Saurma a. Ruppersdorf, Block aus Carolath. Ober-Amtm. Heller a. Renczno. Geh. Kommerzien-Rath Treutler a. Leuthen. Oek.-Rath Elsner aus Münsterberg. Part. Wessel a. Bonn. Ing. Brown a. Ullersdorf. Direkt. Grundmann a. Kattowitz. Amtm. Still a. Kl.-Dombrowka. Kaufl. Salinger a. Warschau, Leuchter aus Ratibor, Schuster aus Frankfurt a. M. — **Hotel de Silesie:** Kaufm. Kämpfe aus Berlin. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Gutspächter Riegner a. Ocklitz. Kaufl. Heilborn aus Pitschen, Heinemann aus Neuhaus, Differt a. Tannhausen, Oelinger a. Oppeln. Oekon. Benke aus Schmardt. — **Hotel zu den drei Bergen:** Kaufl. Haack a. Berlin, Fränkel a. Neustadt, v. Heede a. Halvre. Haack a. Hanau. — **Hotel de Saxe:** Kondukteur Brendel aus Krotoschin. — **Zwei goldene Löwen:** Major v. Wyschetzki a. Bögendorf. Gutsbes. Reimann a. Buchwald. — **Deutsches Haus:** Inspekt. Dantine a. Neurode, Böhme aus Wengrowice. Kaufm. Calee a. Kempen. Partik. Urban a. Neisse. — **Goldener Zepter:** Frau Gutsbes. von Rogalinska a. Lubowo. Kaufm. Krüger a. Wartenberg. — **Weißes Roß:** Kaufmann Jankmann aus Kobylin. Pastor Lincke aus Göllschau. Fr. Gutsbes. Zindler a. Grossen. Lehrer Baum a. Neumarkt. Sekret. Krenus u. Faktor Noack a. Goschütz. — **Goldener Baum:** Kaufl. Franzke u. Biedermann aus Krotoschin. — **Weißer Storch:** Kaufm. Sachs a. Münsterberg. — **Gelber Löwe:** Rektor Förster a. Prausnitz. Oberamtmann Brade a. Raschen. Insp. Jung a. Ostrawine. Amtsrath Arndt a. Füllguth. Gutsb. Elsner a. Poln.-Ellguth, Fischer a. Saraventze. — **Königs-Krone:** Kaufm. Neumann aus Freiburg.

Privat-Logis. Ritterplatz 8: Gutsbes. v. Schalscha a. Pleß.

Universitäts-Sternwarte.

1. u. 2. Februar.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	4, 30	+ 3, 30	+ 1, 0	0, 8	0°	W	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		4, 76	+ 2, 95	+ 0, 3	0, 4	0°	O	"
Nachmitt. 2 Uhr.		4, 86	+ 3, 75	+ 3, 8	1, 6	6°	NO	halbheiter
Minimum		4, 16	+ 2, 95	+ 0, 0	0, 4	0°		
Maximum		5, 14	+ 3, 90	+ 4, 0	1, 6	6°		

Temperatur der Oder + 0, 0